Wohl kein deutscher Herrscher des Mittelalters hat durch die energische Handhabung der kaiserlichen Hoheitsrechte gegenüber den oft spröden und einander häufig widerstrebenden Mächten, wie sie sich in Italien nicht minder als in Deutschland geltend zu machen suchten, seinem Sohne und Nachfolger den Thron fester zu begründen geglaubt, als der Kaiser Heinrich III.; kein anderer deutscher Kaiser aber hat sein ganzes Leben hindurch mit solcher Anstrengung für die Behauptung seines Thrones zu kämpfen gehabt, als Heinrich IV., während dessen Regierung sich unter beständigen schweren Kämpfen eine Änderung der Reichsverfassung zunächst vorbereitete und dann zum Nachteil des deutschen Königtums vollzog.

Es hiefse jedoch sehr einseitig und oberflächlich urteilen, wenn man für die unter Heinrich IV. eingetretenen traurigen politischen Zustände diesen Kaiser mit seinem Temperament, seinem Charakter und seiner Politik allein verantwortlich machen wollte. Wer ein Interesse daran hat, das Werden und Wachsen geschichtlicher Ereignisse in ihrem Zusammenhange zu verfolgen, erkennt leicht, dafs Heinrich IV. beim Antritt seiner selbständigen Regierung bereits Verhältnisse vorfand, die das Kaisertum zu überflügeln drohten, Verhältnisse, die ihre eigentlichen Keime und Ursachen nicht sowohl in der unmittelbar vorhergegangenen Herrschaft der Reichsaristokratie, als schon in der Regentschaft der Kaiserin Agnes von Poitiers selber hatten. Ja man darf getrost behaupten, dafs Agnes Regentschaft gleichsam das Urbild der Regierung Heinrichs IV. ist. Denn schon unter ihr löst sich das Papsttum von der kaiserlichen Obmacht los, schon unter ihr strebt das deutsche Fürstentum nach Vergröfserung seiner Machtbefugnis und damit naturgemäfs nach Schwächung der Königsmacht, und in Heinrichs IV. Absetzung wiederholt sich ein ähnliches, verhängnisvolles Ereignis, wie in dem Sturze seiner kaiserlichen Mutter. Der Unterschied liegt hauptsächlich nur darin, dafs unter Agnes Regentschaft Papsttum und Fürstentum noch getrennt, unter Heinrich IV. dagegen gemeinsam und verbündet gegen das Kaisertum vorgingen, und dafs unter diesem Herrscher bereits in zielbewufster Politik hervortrat, was unter seiner Mutter erst noch keimend und emporspriefsend nach politischer Gestaltung rang.

Daraus ergiebt sich von selber, eine wie grofse Bedeutung die Regentschaft der Kaiserin Agnes für die Zeiten Heinrichs IV. besitzt. Zur Lösung verschiedener, sich der Forschung über diese Regentschaft aufdrängender Fragen, möchte die hier folgende, sich wesentlich auf eine vergleichende Betrachtung der Kaiserurkunden stützende Abhandlung mit beitragen helfen[1]).

---

[1]) Gleich hier möge bemerkt sein, dafs ich unter den während Agnes Regentschaft ausgestellten Urkunden keine gefunden habe, bei der sich die Zeit- und Ortsangabe nicht mit der Beurkundung selber zu decken scheint. Vgl. Brefslau, Diplomatik im Jahresbericht für Geschichtswiss. II, 1879.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Auf die wiederholte und dringende Einladung Heinrichs III. war der Papst Victor II., der vertraute Freund des Kaisers, im Herbst des Jahres 1056 über die Alpen gekommen, um im Verein mit dem weltlichen Oberhaupte der Christenheit sich über verschiedene dringende Regierungsangelegenheiten zu beraten[1]). Am 8. September am Hofe zu Goslar vom Kaiser und einer bedeutenden Anzahl geistlicher und weltlicher Fürsten in feierlichster Weise empfangen[2]), blieb der Papst daselbst einen vollen Monat hindurch der gefeierte Gast Heinrichs III. und begleitete denselben neben vielen andern Fürsten darauf auch nach Bodfeld an der Bode, wo der Kaiser sich dem Vergnügen der Jagd hinzugeben gedachte[3]).

Das vertrauliche Verhältnis zwischen den beiden Häuptern der Christenheit fand damals seinen entsprechenden Ausdruck nicht nur in der Thatsache, dafs dem Papste in einer Schenkungsurkunde neben der Kaiserin Agnes und dem jungen Heinrich IV. die Ehre, als Intervenient genannt zu werden, zu Teil wurde[4]), sondern zugleich auch darin, dafs ihm selber vom Kaiser eine Landschenkung zugesichert wurde[5]).

Bekanntlich aber waren die Tage der Freude in Bodfeld, während welcher übrigens, wie die hier ausgestellten Urkunden beweisen[6]), die Regierungsgeschäfte in keiner Weise vernachlässigt wurden, nur sehr kurz. Denn hier erhielt der Kaiser die erschütternde Nachricht von der Niederlage des sächsischen Heeres durch die Liutizen[7]), hier wurde ihm zugleich die traurige Mitteilung gemacht, dafs in verschiedenen Gebieten des Reiches Hungersnot, Elend und Hang zu Verbrechen sich geltend mache. Da warf ihn ein plötzlich auftretendes und schnell sich steigerndes Fieber auf das Krankenlager, von dem er nicht mehr erstehen sollte. Er starb nach etwa achttägigem Leiden in der Blüte der Kraft, erst achtunddreifsig Jahr alt[8]).

Unter solchen Umständen mufste die Anwesenheit des Papstes am deutschen Hofe eine noch erhöhte politische Bedeutung gewinnen. Zwar das Successionsrecht des damals erst sechsjährigen Heinrich IV. konnte nicht erst in Frage kommen, da derselbe im Jahre 1053 zu Tribur in aller Form zum deutschen Könige erwählt, dort von den Reichsfürsten zum dereinstigen Nachfolger seines Vaters anerkannt[9]), darauf 1054 zu Aachen feierlich gekrönt[10]), und seither auch in den Kaiserurkunden stets als intervenierender „Heinricus rex quartus" bezeichnet worden war[11]).

---

[1]) Annonym. Haserens. c. 39. Post haec ab eodem imperatore plurimis et accuratissimis legationibus evocatus Goslariam (papa) venit. — Berthold. Annal. 1056. Domino apostolico ad se tempore autumnali invitato.

[2]) Lambert. Annal. 1056. Imperator nativitatem S. Mariae Goslariae celebravit, ibique Victorem papam . . . magnifico apparatu suscepit hospicio, collectis scilicet ad ornandum tantae diei solemnitatem cunctis paene regni opibus et principibus.

[3]) Lambert. Annal. 1056. [4]) Monum. Boic. 29. A. 131.

[5]) Steindorf, Heinrich III., Bd. II, p. 351—352.

[6]) Stumpf, Reichskanzler II, No. 2506—2509.

[7]) Lambert. Annal. 1056.

[8]) Chronic. Wirziburp. 1056. Vgl. über die Zeitdauer der Krankheit, sowie über die Ratlosigkeit der Ärzte dabei Steindorff, Heinrich III. Bd. II, p. 353.

[9]) Herim. Aug. Chron. 1053. Imperator Heinricus magno apud Triburiam conventu habito filium aequivocum regem a cunctis eligi eique post obitum suum, si rector justus futurus esset, subjectionem promitti fecit.

[10]) Lambert. Annal. 1054. Imperatoris filius Heinricus consecratus est in regem Aquisgrani ab Herimanno Colon. archiepiscopo.

[11]) Vgl. Stumpf, Reichskanzler II, p. 210. Es ist demnach offenbar ein Irrtum, wenn das Chron. Wirziburg. und mit ihm das Chron. Hildesheim. u. d. J. 1056 behaupten, dafs damals erst Heinrich IV. von seinem

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Nach dieser Seite hin durfte sich somit der sterbende Kaiser darauf beschränken, dem Papste sowie den anwesenden Fürsten seinen Sohn und dessen spätere selbständige Regierung möglichst angelegentlich zu empfehlen und ans Herz zu legen[1]).

Eine andere Frage war, wer während der Minderjährigkeit des jungen Königs die Regentschaft führen und wer die Pflege desselben übernehmen sollte; denn beides brauchte nicht notwendig in einer Hand zu liegen[2]).

Es ist zwar richtig, dafs die Kaiserin Agnes bei dem Mangel an Agnaten einen natürlichen Anspruch auf die Regentschaft besafs; aber ein solcher Anspruch ist noch kein Recht, und es war immer noch die Frage, ob die deutschen Reichsfürsten aus vielleicht praktischen Rücksichten denselben anerkennen würden. Ja, sie hätten diesen Anspruch zugestehen und doch, wie es in früheren Fällen ähnlicher Art geschehen war, fordern können, dafs die Kaiserin die Regentschaft unter dem Beirate eines der hervorragendsten Kirchenfürsten führen sollte, oder auch, dafs ihr zwar die Regentschaft, einem Erzbischofe oder Bischofe aber die Pflege Heinrichs IV. übertragen würde. Erwägungen dieser Art scheinen denn auch thatsächlich stattgefunden zu haben[3]), aber unter dem Einflufs des Papstes dahin entschieden zu sein, dafs der Kaiserin Agnes mit Zustimmung der Reichsfürsten sowohl die Regentschaft als auch die Pflege des jungen Königs übertragen wurde[4]). Von einem besonderen Beirate, der Agnes zur Seite stehen sollte, hat man wahrscheinlich deshalb Abstand genommen, weil man glauben mufste, den Papst Victor auch für die Zukunft als treuste Stütze der Reichsregentin betrachten zu dürfen, zumal derselbe, da er bekanntlich neben dem Pontifikate sein früheres Bistum Eichstädt beibehalten hatte, zugleich auch deutscher Reichsfürst war.

Auf die Anregung und den Einflufs des Papstes ist es zweifellos auch zurückzuführen, dafs der Kaiserin, um etwaige spätere Thronstreitigkeiten zu vermeiden, zu jener Zeit von den deutschen Fürsten noch ein besonderer Eid geleistet wurde, der ihr für den Fall vorzeitigen Ablebens ihres Sohnes einen gewissen Einflufs auf die Wiederbesetzung des Thrones einräumte[5]). So treu war Victor II. dem kaiserlichen Hause ergeben, so fest suchte er Agnes Regentschaft zu

---

Vater nach der Wahl des Papstes und der deutschen Fürsten zum Könige erhoben sei. Ebensowenig kann wohl von einer Wiederholungswahl, wie sie Steindorff, Heinrich III., Bd. II, p. 355 hier annimmt, die Rede sein. Von einer derartigen Wiederholungswahl finden wir in keiner Quelle die geringste Andeutung, auch ist eine solche niemals weder früher noch später vorgekommen. Hätte dieselbe nicht auch die Bedeutung der 1053 legal geschehenen Wahl abschwächen und zum Nachteil des Kaisertums ein Präjudiz für die Zukunft schaffen müssen? Auch die Bemerkungen bei Bruno d. b. Saxon. c. 1. „Postquam Heinricus imperator ab hoc saeculo felici morte migravit, filius ejus . . . regnum patris electione communi suscepit", und in den Mon. Gregor. ed. Jaffé p. 33. „Regem Heinricum cui debitores existimus ex eo quod ipsum in regem eligimus" beziehen sich offenbar nur auf die Wahl von 1053. Vgl. auch J. Harttung, Die Thronfolge im deutsch. Reiche, Forsch. z. d. Gesch. XVIII p. 129 ff. Waitz, D. V. VI, p. 132.

[1]) Annal. Altah. 1056. Filium suum Heinricum haeredem regni relinquens, omnibus commendavit. — Bernold. Chron. 1057. Heinricus imperator filium suum, jam regem factum, principibus regni commendans. — Annal. Rom. SS. V, p. 470. Ad ultimum commendavit ei (papae) Heinricum, filium suum.

[2]) Darauf hat zuerst Waitz, D. V. VI, p. 217 aufmerksam gemacht.

[3]) Bruno d. b. Saxon. c. 1. Ipsum (regem) cum regni cura curandum cunctorum jussu principum mater ipsius Agnes venerabilis imperatrix accepit. — Berthold, Chron. 1056. Filius autem ejus Heinricus quartus . . . regni jura suscipiens a primoribus matri imperatrici ad educandum est commendatus.

[4]) Lambert, Annal. 1062. Imperatrix nutriens adhuc filium suum, regni negocia per se ipsam curabat.

[5]) Vgl. darüber Waitz, D. V. VI, p. 219.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

begründen! Es ist darum auch schwerlich an der Thatsache zu zweifeln, dafs er den jungen Heinrich IV. in möglichst feierlicher Weise in sein königliches Amt eingeführt hat[1]).

Wie bisher so war auch für die nächste Zeit der Einflufs des Papstes auf die Reichsregierung von der gröfsten und segensreichsten Bedeutung. Nachdem er in Gemeinschaft mit der Regentin für die feierliche Beisetzung des Entschlafenen in der bischöflichen Kirche zu Speier, wo auch die Gebeine Konrads II. ruhten, Sorge getragen hatte[2]), führte er den jungen König zur feierlichen Inthronisierung nach der alten lothringischen Kaiserpfalz Aachen[3]), wo wahrscheinlich, wie einst beim Regierungsantritt Heinrichs III., zugleich auch die Huldigung der lothringischen Fürsten stattfand[4]). Von Aachen aus geleitete Victor II. darauf den Hof nach Köln, dem Metropolitansitze des Erzbischofs Anno.[5]). Da Aachen zum Kölner Sprengel gehörte und Anno ein grofses Interesse daran haben mufste, dafs der im Jahre 1054 dort dem Kölner vor dem rivalisierenden Mainzer Erzbischofe zugesprochene Vorrang nicht in Vergessenheit geriete, so unterliegt es, ganz abgesehen von der Hofpflicht[6]), der ein Erzbischof von Köln sich bei einer solchen Gelegenheit am wenigsten entziehen konnte, keinem Zweifel, dafs auch Anno bei der Inthronisierung Heinrichs IV. in Aachen zugegen gewesen ist und von dort aus den Hof nach Köln begleitet hat[7]).

Der Aufenthalt in dieser Stadt, wo Agnes ihre ersten Regierungsgeschäfte, welche Bestätigungen verschiedener Rechts- und Besitzverhältnisse betrafen, vollzog[8]), war auch in politischer Hinsicht von grofser Wichtigkeit, denn hier wurde ein Fürstenrat abgehalten, in welchem Gottfried der Bärtige und Graf Balduin von Flandern, zwei Fürsten, die bekanntlich unter Heinrich III. wiederholt als Rebellen aufgetreten waren, sich durch die Vermittelung des Papstes der neuen Regierung unterwarfen und die erbetene Verzeihung erhielten[9]). Die innigen Beziehungen aber, in welchen Victor II. zu Agnes und ihrem Sohne stand, ergeben sich u. a. auch aus der damals für das Kloster S. S. Bertin und Audomar zu Köln ausgestellten Urkunde, in welcher der Papst als der inniggeliebte geistige Pflegevater Heinrichs IV, bezeichnet wird[10]). Selbstverständlich hatte der damalige Besuch des Hofes in Köln zugleich den Zweck, den Erzbischof Anno für das neue Regiment zu gewinnen.

---

[1]) Annal. Romani SS. V, p. 470. Tunc dictus pontifex tradidit regnum per investimentum dicto puero Heinrico.

[2]) Lamb. Annal. 1056. Corpus ejus Spiram translatum est. — Annonym. Haserens. 40. Disponente hoc egregie papa et Agnete imperatrice.

[3]) Annal. Altah. 1056. Rex vero Heinricus per dominum papam ad Aquasgrani deducitur et in sede regali collocatur. [4]) Vgl. Waitz, D. V. VI, p. 138 und 139.

[5]) Annal. Altah. 1056. Post haec Coloniam venit. [6]) Vgl. Waitz, D. V. VI, p. 33.

[7]) Lamb. Annal. 1054. Imperatoris filius Heinricus consecratus est in regem Aquisgrani ab Herimanno Coloniens. archiepiscopo, vix et aegre super hoc impetrato consensu Liupoldi archiepiscopi, ad quem propter primatum Mogontinae sedis consecratio regis et cetera negociorum regni dispositio potissimum pertinebat. Sed imperator potius Herimanno archiep. hoc privilegium vendicabat propter claritatem generis ejus, et quia intra diocesim ipsius consecratio haec celebranda contigisset.

[8]) Stumpf, R. II, No. 2528 und 2529.

[9]) Sigebert, Chron. 1057. Coloniae generali conventu habito Balduinus et Gotefridus mediante Victore papa ad gratiam regis et pacem reducuntur et omnes bellorum motus sedantur. — Annal. Altah. 1056. Post haec Coloniam rex venit, ubi Baldwinum comitem, qui diu patre suo rebellaverat, in deditionem suscepit et fidelem fore jurare fecit.

[10]) Stumpf, Reichsk. III, p. 436. Pro amore nostri spiritualis patris et merito semper dilectissimi videlicet Victoris secundi papae et pro remedio nostri carnalis patris scilicet Heinrici III. regis.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Von Köln aus begab sich darauf der Papst mit dem Hofe nach Regensburg, der Hauptstadt Baierns, wo in der dortigen Kaiserpfalz das Weihnachtsfest gefeiert und zweifellos, wie es sich aus der Lage der Verhältnisse ergab, nichts unterlassen wurde, um auch den dortigen, bisher nicht besonders zuverlässigen Bischof Gebhard, den Oheim des Königs, Agnes Regentschaft geneigt zu machen[1]). Der Aufenthalt des Hofes in dieser Stadt aber sollte in politischer Hinsicht fast noch wichtiger werden, als es der Besuch in Köln gewesen war. Denn hier wurde gleichfalls eine Fürstenversammlung der bairischen Grofsen abgehalten, in welcher, nach geschehener Huldigung, der Kaiserin das Herzogtum Baiern, welches sie seit dem Tode ihres Sohnes Konrad bisher nur faktisch inne gehabt hatte[2]), in aller Form übertragen, während zugleich das erledigte Herzogtum Kärnthen an Kuno, einen Vetter Heinrichs IV. und Bruder des Pfalzgrafen Heinrich von Lothringen, vergeben wurde[3]). Agnes war nun nicht nur Reichsregentin, sondern auch Herzogin von Baiern, ein Umstand, der ihrer Regentschaft eine noch festere Grundlage geben mufste. Diese Verleihung der beiden genannten Herzogtümer aber liefert zugleich auch den Beweis, wie der Papst im Sinne Heinrichs III. handelnd und der traditionellen Politik folgend die Herzogtümer möglichst eng mit der Krone in Verbindung zu bringen suchte. Nach demselben Princip wurde damals auch, und zwar wahrscheinlich gleichfalls noch in Regensburg, die durch den Tod des Markgrafen Wilhelm erledigte Nordmark dem Grafen Udo von Stade, der ebenfalls ein Verwandter des jungen Königs war, übertragen[4]).

Nachdem in solcher Weise unter dem Einflufs und der Mitwirkung des Papstes Victor eine Politik des Friedens und der Versöhnung im Innern des Reiches mit Glück angebahnt, für die Regentschaft ein möglichst festes Fundament gelegt und die dringendsten Regierungsgeschäfte erledigt waren, begab sich derselbe nach Italien zurück, während der Hof, wie die Urkunden beweisen, zunächst noch in den westlichen Reichsgebieten verblieb. Sowohl der Papst als auch die Regentin hatten nach den bisher erreichten Erfolgen allen Grund, mit Zuversicht und voll Vertrauen auch in die Zukunft zu blicken[5]).

Bis dahin hatte thatsächlich der Papst regiert; von nun an begann erst die eigentliche Regentschaft der Kaiserin Agnes. Dieselbe erhielt jetzt eine Aufgabe, die voll der gröfsten Schwierigkeiten war. Das hatten die bisherigen Regentschaften in Deutschland klar genug bewiesen. Diese Schwierigkeiten ergaben sich nicht nur aus der Thatsache, dafs Agnes Nachfolgerin

---

[1]) Annal. Altah. 1055 wird Gebhard mit unter den Verschwörern gegen den Thron und das Leben Heinrichs III. aufgezählt.

[2]) Lamb. Annal. 1056. Conradus filius imperatricis dux Bajoariae obiit. Ducatum ejus imperator imperatrici dedit, privato jure, quoad vellet, possidendum.

[3]) Annal. Altah. 1057. — Annal. Hildesheim. 1057. — Lamb. 1057.

[4]) Lamb. Annal. 1056. Willehelmo marchioni successit Uodo comes, vir valde industrius et regi consanguinetate proximus. Näheres über seine Abkunft und Verwandtschaft giebt der Annal. Saxo. u. d. J. 1056 an.

[5]) Annal. Altah. 1057. His igitur ita dispositis post pauca (rex) Saxoniam successit. Dominus autem papa mox in Italiam rediit. — Annonym. Haserens. SS. VII, p. 266. His ita transactis dispositisque laudabiliter regni negotiis (papa) Romam . . . rediit. — Annal. Wirziburg. 1057. Victor papa multis in Germania bene dispositis Romam redicit. Wörtlich ebenso berichten die Annal. Hildesheim. u. d. J. 1057. — Lamb. Annal. 1057. Qui (papa) exinde compositis mediocriter, prout tunc copia erat, regni negotiis, in Italiam regressus. — Chron. Wirziburg. SS. VI, p. 31. Pontifex Romanus . . . multis bene in Germania aliisque Romani regni partibus pontificum vel principum secularium consilio dispositis Romam cum pace rediit. — Chron. mon. Cas. II, 91. Interea apostolicus . . . regni totius optimates jurare faciens eumque (regem) in regno confirmans, reversus tandem in Tusciam est.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

eines so thatkräftigen, willensstarken und selbstbewufsten Mannes, wie es Heinrich III. gewesen, wurde, sie waren zugleich tief begründet in dem weiten Umfange und der grofsen Mannigfaltigkeit der Regierungsgeschäfte, in dem Mangel gesetzlich nicht fixierter, sondern nur auf Herkommen und Brauch beruhender Regierungsbefugnisse, nicht minder aber auch in dem häufigen Ineinandergreifen öffentlicher und privater, staatlicher und kirchlicher Rechtsverhältnisse. Dazu kam der uralte deutsche Particularismus sowie die den Reichsfürsten zwar gebührende, aber nur auf Herkommen und Machtbesitz sich stützende Mitwirkung an der Entscheidung über allgemeine Reichsangelegenheiten. Rechnen wir dazu noch das Streben der Fürsten nach Erblichkeit ihrer Lehen und nach möglichster Vergröfserung ihres Allodialbesitzes sowie die Leichtfertigkeit, mit welcher sie von jeher, sobald ihr persönliches Interesse in Frage kam, dem Könige ihren Lehnseid brachen, so wird man zugeben müssen, dafs die Führung der Regentschaft an die Kaiserin Agnes die höchsten Anforderungen stellte, und dafs der Erfolg ihrer Regierung wesentlich von ihren persönlichen Eigenschaften und Herrschergaben abhängig sein mufste.

Ein derartiges persönliches Regiment aber hat zur Erreichung günstiger Erfolge zu allen Zeiten nicht nur hervorragende Herrscherbefähigung, sondern vor allen Dingen auch hervorragenden politischen Takt erfordert, Eigenschaften also, deren selten eine Frau auf dem Throne sich in ausreichendem Mafse zu erfreuen gehabt hat. Ob nun Agnes, der grofse Bildung und Schönheit nachgerühmt wird, auch mit diesen Vorzügen ausgestattet war, wird sich im Laufe unserer Untersuchung zeigen. Von vornherein aber wird niemand an ihrem guten Willen, das Reich aufs beste zu regieren, zweifeln dürfen, der nicht zugleich auch ihre Mutterliebe in Zweifel zieht. Diese Mutterliebe aber mufste das gröfste Interesse daran haben, Heinrich IV. das Reich seines Vaters in möglichst gutem Zustande zu erhalten und dereinst zu übergeben. Auch würde man mehr als Beschränktheit oder Leichtfertigkeit bei ihr voraussetzen müssen, wenn man nicht annehmen wollte, dafs sie bei Übernahme der Regentschaft sich nicht wenigstens im allgemeinen der Schwierigkeiten ihres Amtes bewufst gewesen wäre. Denn unter keinen Umständen konnte ihrem Gedächtnis entschwunden sein, wie oft die Fürsten in verschiedenen Reichsgebieten die Fahne der Empörung gegen ihren verstorbenen Gemahl aufgepflanzt, und wie noch vor Jahresfrist in Baiern sich unter Beteiligung des dem Kaiser blutsverwandten Bischofs Gebhard von Regensburg eine Fürstenverschwörung nicht nur gegen die Regierung, sondern sogar gegen das Leben Heinrichs III. selber gebildet hatte[1]). Dafs Agnes in der That bei Übernahme der Regentschaft wenigstens auf gewisse Schwierigkeiten gefafst war, beweist eine Äufserung in dem Briefe, den sie bald nach dem Ableben ihres Gemahls an den Abt Hugo von Cluny schrieb, indem sie denselben um seinen Beistand anging, falls etwa in den ihm benachbarten Gebieten Unruhen ausbrechen sollten[2]). Ferner wird man voraussetzen dürfen, dafs sie in ihrer Politik, was ihr als Frau am nächsten liegen mufste, sich möglichst eng an die Regierungsgrundsätze ihres verstorbenen Gemahls anzuschliefsen versuchte, soweit dieselben nicht etwa durch Rücksichten auf die von Victor II. bisher befolgten Principien eine Änderung im einzelnen erforderten. Gerecht-

---

[1]) Annal. Altah. 1055.

[2]) Die bezügliche Stelle dieses, bei Giesebrecht Kaiserz. II, p. 709, abgedruckten Briefes lautet: Quapropter . . . precor, ut dominum meum . . . saltem orando cum vestro conventu defunctum deo commendetis, filiumque vestrum diu sibi heredem fore ac deo dignum obtineatis et turbas, si quae contra eum in vestris vicinis partibus regni sui orientur, etiam consilio sedare studeatis. Vgl. auch Steindorff, Heinrich III., Bd. II, p. 358.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

fertigt wird aus psychologischen Gründen endlich auch die Voraussetzung sein, dafs Agnes, der weiblichen Natur entsprechend, zuweilen lieber das Gefühl als den Verstand als obersten Richter in Staatsangelegenheiten anerkennen mufste. Im übrigen aber müssen wir uns mit unserm Urteil an die Thatsachen halten.

Nach der Abreise des Papstes setzte Agnes mit dem Hofe zunächst zum Zweck fernerer, dem jungen Könige darzubringender Huldigungen ihren Umzug durchs Reich weiter fort, und zog über Neuburg an der Donau, wo dem Bistum Brixen, dem Erzbistum Salzburg und dem Bistum Freising ihre Privilegien bestätigt wurden[1]), nach Donauwörth in Schwaben, wo auch das Bistum Utrecht die nachgesuchte Bestätigung erhielt[2]). Es ist wahrscheinlich, dafs der junge König mit seiner Mutter damals auch in Ulm, der Hauptstadt Schwabens, beim Herzoge Otto von Schweinfurt verweilt und die Huldigungen der schwäbischen Fürsten entgegengenommen hat. Von Schwaben aus zog darauf Agnes mit ihrem Sohne nach Franken und feierte zu Worms beim Bischof Arnold, einem Manne „von priesterlicher Anspruchslosigkeit und Heiligkeit“[3]), am 30. März das Osterfest[4]). Hier in Worms wurde im Namen des Königs und in Gegenwart mehrerer Reichsfürsten der Mainzer Ministeriale Udalrich dazu verurteilt, dem Michaelskloster bei Bamberg dasjenige dreifach zu ersetzen, was er demselben widerrechtlich entzogen hatte. Von den damals am Hofe anwesenden Fürsten werden uns bei dieser Gelegenheit als Zeugen genannt: die Erzbischöfe Liutpold von Mainz und Anno von Köln, der Bischof Arnold von Worms, die Herzöge Otto von Schwaben und Kuno von Kärnthen sowie die Grafen Sigefridus und Gerlach[5]). Man sieht, es war eine ansehnliche Anzahl von Fürsten, die damals im Verein mit der Regentin in strenger Weise für Recht und Gerechtigkeit eintraten. — In Worms aber vollzog sich in jener Zeit noch ein anderes Ereignis, das für die Folge sehr wichtig werden sollte. Denn hier wurde das erledigte Bistum Bamberg an Gunther, einen Bamberger Kleriker, der damals zugleich Kanzler für Italien war, verliehen[6]). Da nun Gunther stets zu den intimsten Anhängern Annos von Köln gehörte, und Anno sich damals am Hofe befand, so hat man mit grofser Wahrscheinlichkeit behauptet, dafs Gunthers Wahl zum Bischofe auf den Einflufs des Kölner Erzbischofs wesentlich mit zurückzuführen ist[7]). Bekanntlich hat Gunther, der schon unter Heinrich III. eine besondere Vertrauensstellung innegehabt, der durch grofse körperliche Schönheit, vornehme Abkunft, hervorragende Bildung und bedeutenden Reichtum ausgezeichnet war[8]), sich schnell zu einem so intimen Freunde der Kaiserin emporzuschwingen gewufst, dafs einer seiner näheren Bekannten es für nötig fand, ihn vor allzugrofser Vertraulichkeit mit derselben zu warnen[9]). — In Worms

---

[1]) Stumpf, R. II, No. 2530—2532. [2]) Stumpf, R. II, No. 2533.

[3]) Lambert. Annal. 1065. Vir pontificalis modestiae et sanctitatis.

[4]) Annal. Altah. 1057. [5]) Heumann, Comm. de re dipl. imperatr. 180.

[6]) Annal. Altah. 1057. [7]) Vgl. Giesebrecht, Kaiserz. III, p. 60.

[8]) Lambert u. d. J. 1065 sagt von ihm: Cui licet junior aetate esset, tamen propter virtutum praerogativam et totius corporis admirandam dignitatem praecipuus a cunctis honor deferebatur ... vir praeter morum gloriam et animae divitias corporis quoque bonis adprime ornatus ... Natus erat ex primis palatii privatis possessionibus praeter episcopatum affluentissimus, lingua promptus et consilio, literis eruditus tam divinis quam humanis, tum statura et formae elegantia ac totius corporis integritate ita ceteris eminens mortalibus, ut in illo Hierosolimitano itinere ex urbibus et agris spectandi ejus studio profluerent.

[9]) Vgl. den Brief bei Sudendorf reg. II, No. 11, der aber schwerlich, wie der Herausgeber und mit ihm Giesebrecht Kais. III, p. 1087 (III. Auflage) annehmen, in das Jahr 1062 gehören kann, da Günthers vertrauliche Beziehungen zu Agnes, so weit wir sehen können, schon im Jahre 1060 ihr Ende erreichten und er im Anfang

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

wurde damals auch der Bischof Konrad von Speier von Agnes in hervorragender Weise für sein Bistum mit Schenkungen bedacht; denn fünf Urkunden, jede eine Gutsschenkung betreffend, wurden dort für denselben ausgestellt[1]). Diese Freigebigkeit der Regentin erklärt sich wohl am natürlichsten aus der Thatsache, dafs sie dem Manne ein besonderes Zeichen ihres Wohlwollens geben wollte, der für das Seelenheil ihres verstorbenen Gemahls in der Kirche zu beten hatte, in welcher die Gebeine des Entschlafenen ihre letzte Ruhestätte gefunden hatten. Was die bezüglichen Urkunden aber noch ganz besonders auszeichnet, ist, dafs Agnes, trotzdem damals viele Reichsfürsten am Hofe waren, doch in sämtlichen Diplomen allein als Intervenientin aufgeführt wird, ein Umstand, den wir gleich an dieser Stelle recht scharf betonen möchten. — Nachdem darauf der Hof von Franken aus sich nach Lothringen begeben hatte, finden wir ihn am 25. April 1057 in Kaiserswerth, woselbst der Erzbischof Adalbert von Bremen auf seine Bitte die Grafschaft zum Geschenk empfing, auf welche er schon im Jahre 1047 von Heinrich III. die Anwartschaft erhalten hatte[2]). — Aus Lothringen aber wurde Agnes bald darauf nach Sachsen gerufen, wo eine Anzahl treuloser Fürsten sich um Otto den Slaven, den Halbbruder des im Feldzuge gegen die Liutizen erschlagenen Markgrafen Wilhelm geschart hatte, der, obwohl von unebenbürtiger Herkunft, doch kraft Erbrechts die Markgrafschaft Nordsachsen, welche die Regentin erst kürzlich anderweitig vergeben hatte, unter den entschiedensten Drohungen forderte. Zur Beilegung der entstandenen Streitigkeit begab sich Agnes auf den Ruf einiger gutgesinnten sächsischen Fürsten nach Merseburg, wohin der Rebell zur Verantwortung vorgeladen war. Es ist bekannt, wie derselbe, als er von seinen Anhängern und einem starken Gefolge begleitet, sich an den Hof begeben wollte, unterwegs vom Grafen Ekbert von Braunschweig, einem Vetter des Königs, und zwar, wie es scheint, weniger aus Staatsrücksichten, als aus Privatfeindschaft angegriffen und getötet wurde, und wie infolge davon der ganze sächsische Aufstand ein schnelles Ende fand[3]).

---

des Jahres 1062 sich sogar mit ihr in offener Fehde befand, wie wir später sehen werden. Danach mufs der in Rede stehende Brief früher geschrieben sein. Wahrscheinlich gehört er ins Jahr 1060, wo Günther von Agnes das Marktrecht in der Stadt Villach in Kärnthen geschenkt und die Abtei Kitzingen „ob devotum servitium" bestätigt erhielt. Stumpf, R. II. No. 2583 und 2589. Lünig, Reichsarchiv 17a, 18.

[1]) Stumpf, R. II, No. 2535—2539.

[2]) Stumpf, R. II, No. 2540. Vgl. dazu Steindorff, Heinrich III., Band II, p. 16. Anm. 3.

[3]) Die anschauliche Schilderung, die uns Lambert in seinen Annalen u. d. J. 1057 über diesen Aufstand giebt, und die wir in ihren Einzelheiten an keiner andern Quelle kontrollieren können, leidet ersichtlich an sehr grellen Widersprüchen. Zuerst bezeichnet er die sächsischen Fürsten allgemein als die erbitterten Feinde des Königs (principes Saxoniae), bald jedoch erwähnt er, dafs gutgesinnte sächsische Fürsten den König zur Beseitigung des Aufstandes nach Sachsen gerufen hätten (perculsis metu omnibus, quibus rerum publicarum sollicitudo aliqua erat, et magnopere intentis ad sedandam turbam quae oriebatur, placuit, regem ocius in Saxoniam venire, et periclitanti rei publicae, quaque posset ratione, consulere). Es kann aber die Zahl und die Macht dieser Gutgesinnten keineswegs gering gewesen sein, da dieselben sonst einen wahren Frevel damit begangen hätten, den König dahin zu rufen, wo man ihm nicht nur den Thron, sondern sogar das Leben rauben wollte (non modo marcham, sed ipsum quoque regnum affectare ... regemque, ubicumque fortuna opportunum fecisset, interficere constituerunt). Endlich behauptet er, die sächsischen Fürsten hätten schon vor Ottos Ankunft in ihrem Lande die Kühnheit gehabt, darüber zu verhandeln, wie sie dem jungen Könige das Reich entreifsen könnten (si filio ejus ... regnum eriperent), später dagegen sagt er, dafs diese Fürsten nach dem Tode ihres Bannerträgers nicht den Mut hatten, weiter etwas Feindseliges gegen den König zu unternehmen. (Saxones adempto rebellionis signifero, nihil ulterius quod secus esset contra regem moliti sunt.) Es scheint mir also, dafs Lambert hier einen Aufstand von unerheblicher und lokaler Bedeutung zu einer Staatsaktion im grofsen Stile aufgebauscht hat.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Thatsächlich hatte sich Ekbert, welches auch immer die Motive seiner Handlungsweise sein mochten, durch Beseitigung eines der Kaiserin und ihrem Sohne gefährlichen Rebellen um die Regentschaft ein nicht zu unterschätzendes Verdienst erworben. Dafs aber Agnes es nicht verstand, oder nicht über sich gewinnen konnte, diesen Verwandten des Königs, der zugleich nach allem, was wir von ihm wissen, ein tapferer, verwegener und schnell entschlossener Mann war, durch eine entsprechende Belohnung an ihr Interesse zu ketten, mufs vom Standpunkt politischer Zweckmäfsigkeit aus als ein Fehler ihrer Regentschaft bezeichnet werden. Ekbert war keine der Kaiserin sympathische Persönlichkeit; eine andere Annahme dürfte kaum übrig bleiben. Unter den übrigen sächsischen Fürsten aber, die damals vor Andern treu zur Regentschaft hielten, mufs sich auch der Bischof Hezil von Hildesheim befunden haben, da derselbe zu jener Zeit in Merseburg von der Kaiserin für seine Kirche eine Grafschaft zum Geschenk erhielt[1]).

Kaum hatte Agnes die Furcht vor dem sächsischen Aufstande überwunden, da traf ihre Regentschaft der schwerste Schlag, der sich für dieselbe denken läfst. Am 28. Juli 1057 starb plötzlich ihr treuster Freund und Berater, Papst Victor II., und sofort wurde durch den Einflufs der römischen Reformpartei der Mönch Friedrich aus dem Kloster Monte Casino, der Bruder Gottfrieds des Bärtigen, ohne vorhergegangene Anfrage und Zustimmung des deutschen Hofes unter dem Namen Stephan X. auf den päpstlichen Stuhl erhoben[2]). Die Richtung, die unter ihm bereits das Papsttum zu nehmen gedachte, ist bekannt genug. Sofort nach seiner Erhebung zum Papste entzog Stephan dem Erzbischofe Anno von Köln das Erzkanzleramt des römischen Stuhles und verlieh es dem Kardinalbischofe Humbert von Silva Candida. Schon jetzt vernahm man Klagen am römischen Hofe, dafs ein Weib den Bischöfen die Investitur erteile, dafs die Kaisergewalt unerträglich, schon jetzt die Äufserung, dafs eine Trennung der kirchlichen und weltlichen Gewalt notwendig sei[3]). Dazu kam, dafs von Gottfried, der nach dem Tode Heinrichs III. als Statthalter Italiens fungierte, bei seiner grofsen Macht und seinem schrankenlosen Ehrgeize noch weitere Nachteile für die deutsche Herrschaft in Italien zu befürchten waren. Verbreitete sich doch bald das Gerücht, dafs derselbe die Lage der Verhältnisse zu benutzen gedächte, um sogar die Kaiserkrone zu erwerben[4]).

Dafs die Nachricht von dieser sowohl gegen das deutsche Kaisertum als gegen den deutschen Episkopat gerichteten Papstwahl am deutschen Hofe eine gewisse Bestürzung hervorrufen mufste, ist selbstverständlich; wahrscheinlich war sie auch die unmittelbare Veranlassung dazu, dafs Agnes sich mit ihrem Sohne alsbald von Sachsen aus nach den westlichen Gebieten des Reiches begab, um mit den Erzbischöfen von Mainz und Köln, in deren Diöcesen sie sich, wie die Urkunden beweisen, von der Mitte des Monats August bis Mitte Oktober 1057 aufgehalten

— Die Äufserungen der Annal. August. 1057 „Multorum factiones contra imperatoris filium exortae divinitus sedantur“ beziehen sich jedenfalls auf diesen Aufstand.

[1]) Stumpf, R. II, No. 2542.

[2]) Annal. Altah. 1057. Ipsa aetate papa Victor moritur, et in ejus locum frater Gotefridi ducis Fridericus, cognomine Stephano, a Romanis subrogatur, rege ignorante. Über die Bezeichnung Stephan X. vergl. Giesebrecht a. a. O. III, p. 19.

[3]) Vgl. Giesebrecht, Kaiserz. III, p. 19—21.

[4]) Leonis Chron. Cas. lib. II, c. 97. Disponebat autem fratri suo . . . ut ferebatur, imperialem coronam largiri. — Über die grofse Macht, die Gottfried nach dem Tode Heinrichs III. in Italien besafs, berichten die Altaicher Annalen u. d. J. 1062: Gotefridus, qui dudum post mortem imperatoris in Italiam fuerat reversus . . . maximus habebatur in illis partibus regni.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

hat, über die zu ergreifenden Mafsregeln in Beratung zu treten[1]). Zu entscheidenden Entschlüssen freilich ist man damals aus uns unbekannten Gründen nicht gelangt. Agnes aber bewies bei dieser Gelegenheit nicht nur einen auffälligen Mangel an Energie, sondern auch an politischem Verständnis, indem sie es unterliefs, die Oberhoheit des deutschen Reiches Rom gegenüber im Sinne Heinrichs III. mit Nachdruck zur Geltung zu bringen. Sie verlieh das durch den Tod Victors II. erledigte Bistum Eichstädt ihrem Kapelan Gunzo[2]) und behielt im übrigen mehr ihre persönlichen und dynastischen als die allgemeinen Reichsinteressen im Auge.

Bald darauf verursachte die Besetzung des Herzogtums Schwaben, da Otto von Schweinfurt am 28. September 1057 gestorben war, der Regentin neue Schwierigkeiten. Denn sie verlieh dies Herzogtum dem Grafen Rudolf von Rheinfelden, den sie sich zum Schwiegersohn ausersehen hatte, trotzdem der Graf Berthold von Zähringen, der einst von Heinrich III. in feierlicher Form die Anwartschaft darauf erhalten hatte, Ansprüche auf dasselbe erhob. Dafs Berthold über diese Verleihung sehr ungehalten war, werden wir dem Chronisten Eckehard gern glauben dürfen, ebenso selbstverständlich aber ist es, dafs dieser Graf, auch nachdem er als Entschädigung für Schwaben die Anwartschaft auf Kärnthen erhalten hatte, seinen Unwillen über Agnes Verhalten nicht völlig zu unterdrücken vermochte[4]). Später stand er daher auch den Verschworenen nahe, die Agnes Sturz herbeiführten. Jedenfalls hatte die Regentin bei dieser Gelegenheit abermals einen politischen Fehler begangen. Denn gegenüber der feierlich gegebenen Zusicherung Heinrichs III. hätten alle, auch noch so schlau geplanten Erwägungen dynastischer Hauspolitik zurücktreten müssen. Indem sich Agnes aber über jene Zusicherung hinwegsetzte, untergrub sie selbst in den Augen der Reichsfürsten die moralische Grundlage, auf der doch ihre Regentschaft sehr wesentlich beruhte[4]). — Wo übrigens die feierliche Einsetzung Rudolfs zum Herzoge stattgefunden hat, ist uns in unsern Quellen nicht überliefert; wahrscheinlich jedoch ist sie in Ulm, der damaligen Hauptstadt Schwabens, vorgenommen worden, wo 1048 auch Otto von Schweinfurt, 1079 der Sohn Rudolfs von Rheinfelden und 1092 Berthold von Zähringen zu Herzögen erhoben wurden[5]). Wenn wir aber Rudolf von Schwaben unter Agnes Regentschaft bei keiner

---

[1]) Stumpf, R. II. No. 2543—2550. Der persönliche Verkehr zwischen Agnes und den beiden erwähnten Erzbischöfen ergiebt sich aus der Thatsache, dafs Anno in der Urkunde No. 2546 neben Agnes als Intervenient genannt wird, Luitpold von Mainz aber nach der Urkunde No. 2548 die Bestätigung der Immunität seines Erzstifts damals persönlich nachgesucht hat. Demnach läfst sich unmöglich annehmen, dafs in jener Zeit die römischen Angelegenheiten nicht den Gegenstand eingehender Erwägungen zwischen Agnes und den genannten Kirchenfürsten hätten bilden sollen. [2]) Annal. Altahens. 1057.

[3]) Eckehard Chron. 1057. Quod animum Bertholdi non parum commovit. Die Bedenken, die O. Grund, Rudolf von Rheinf. p. 89 ff. gegen Eckehards Bericht hinsichtlich der Berthold von Heinrich III. gegebenen Anwartschaft auf Schwaben vorbringt, vermag ich nicht zu teilen. Dafs die Verleihung Schwabens an Rudolf bereits 1057, und nicht, wie Lambert angiebt, erst 1058 stattgefunden habe, bezeugen übereinstimmend mit Eckehard der Annal. Saxo. und Berthold. Annal. — Die bei dieser Gelegenheit von Eckehard angedeutete Entführung Mathildes, der Schwester Heinrichs IV., durch Rudolf halte ich mit Grund, Rud. v. Rheinf. p. 87 ff. für unhistorisch, und zwar auch deshalb, weil der Vrfasser der Lebensbeschreibung Heinrichs IV., der doch ein unbedingter Anhänger des kaiserlichen Hauses war, an Rudolf bis zu der Zeit hin, wo er sich zum Gegenkönige Heinrichs IV. wählen liefs, nicht das geringste zu tadeln findet, sondern im Gegenteil ihn als das Muster aller litterlichen Vollkommenheit preist. Vgl. Vita Heinr. IV., p. 273. Dönniges im Progr. des Gymn. zu Küstrin, Jahrg. 1878 p. 9 dagegen hält wieder an der Entführung fest. Über Mathildes Erziehung, Verheiratung und frühen Tod, sowie über Rudolfs zweite Heirat vgl. Grund, a. a. O. p. 7—10.

[4]) Der Chronist Eckehard sagt u. d. J. 1057 über diese Verleihung: quod magnum fuit seminarium earum quibus regnum perturbatur commotionum. [5]) Vgl. Waitz, D. V. VII, p. 116—117.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

wichtigen Staats-Angelegenheit beteiligt finden, so liegt die Ursache dafür wohl hauptsächlich darin, dafs die schwierige Verwaltung Burgunds, die ihm von der Kaiserin damals zugleich mit übertragen wurde, den gröfsten Teil seiner Zeit und Kraft in Anspruch nahm[1]).

Nachdem Agnes in diesem Jahre noch die Grabstätte ihres Gemahls iu Speier besucht hatte[2]), zog sie von Franken aus wieder nach Sachsen zurück und feierte das Weihnachtsfest in Goslar[3]). Neben vielen deutschen Fürsten finden wir damals auch den päpstlichen Legaten Hildebrand am Hofe, der hier bei der Regentin die nachträgliche Bestätigung der Wahl des Papstes Stephanus nachsuchte und schliefslich auch erlangte[4]). Nach längerer Überlegung also hatte man sich in Rom endlich dafür entschlossen, zunächst noch einen offenen Bruch mit Deutschland zu vermeiden. Von den sonstigen Fürsten scheinen bei den Verhandlungen mit Hildebrand alle diejenigen zugegen gewesen zu sein, die uns in der am 7. Februar 1058 zu Goslar für das Bistum Halberstadt ausgestellten Schenkungsurkunde als Ratgeber der Kaiserin bezeichnet werden. Darunter befanden sich die Erzbischöfe Liutpold von Mainz und Adalbert von Bremen, ferner die Bischöfe Heinrich von Augsburg, Hezil von Hildesheim, Gunther von Bamberg, Imito von Paderborn und Sicin von Verdun; von weltlichen Fürsten werden uns der Herzog Otto von Sachsen und ein Graf Otto, wahrscheinlich der Nordheimer, genannt[5]). Anno von Köln hatte wohl aus Groll über die ihm vom Papste zugefügte, oben erwähnte Kränkung ein Zusammentreffen mit Hildebrand in Goslar abgelehnt. Mit Agnes dagegen stand der Kölner Erzbischof zu jener Zeit in äufserst guten Beziehungen. Denn als sich der Hof nach seiner Abreise von Goslar am 3. März in Minden befand, wird Anno in einer daselbst auf seine Fürbitte zu Gunsten der Kanoniker des dortigen Hochstifts ausgestellten Urkunde „amicissimus“ des Königs genannt[6]), eine Bezeichnung, die während Agnes Regentschaft sonst niemals, weder früher noch auch später ein Reichsfürst erhalten hat. Um eine blofse Kanzleiformel kann es sich hier nicht gut handeln, da unter Agnes in den Urkunden als stehende Formeln für die geistlichen Fürsten nur die Bezeichnungen „venerabilis, dilectus, fidelis, venerandus sowie dilectus ac fidelis“ vorkommen. — Nachdem Agnes mit dem Hofe Minden verlassen hatte, finden wir sie am 19. April 1058 in Merseburg, woselbst sie mit ihrem Sohne das Osterfest feierte[7]). Wahrscheinlich erhielt sie noch hier die Nachricht, dafs der Papst Stephanus am 29. März 1058 plötzlich gestorben und an seiner Stelle, noch ehe Hildebrand aus Deutschland zurückgekehrt war, in aller Eile von der römischen Adelspartei der Bischof Johann von Velletri, ein geborener Römer, als Benedict X. wiederum ohne kaiserliche Zustimmung auf den päpstlichen Stuhl erhoben worden sei. Agnes begab sich infolge dessen alsbald mit dem Hofe nach Augsburg, feierte hier das Pfingstfest und

---

[1]) Vgl. O. Grund, Rudolf v. Rheinf. p. 6 ff. [2]) Stumpf, R. II, No. 2547.

[3]) Stumpf, R. II, No. 2549—2551. Annal. Altah. 1058. Dominicum natale rex Goslariae celebravit. Vgl. dazu die Anmerkung des Herausgebers, wonach der Hof damals nicht, wie Lambert 1058 behauptet, dies Fest in Merseburg gefeiert haben kann.

[4]) Lambert 1058. Aderat ibi inter alios regni principes etiam Hildibrand, . . . mandata deferens ab sede apostolica. — Annal. Altah. 1057. Rege . . . postea tamen electionem ejus (papae) comprobante. — Agnes Nachgiebigkeit gegen Hildebrand erklärt sich, hier wie auch sonst, neben ihrem Mangel an Thatkraft wohl am natürlichsten aus ihrer Vorliebe für die cluuyacensischen Reformen, die in Hildebrand einen ihrer Hauptvertreter hatten. Vgl. Giesebrecht, Kaiserz. III, p. 16 u. 69.

[5]) Höfer, Zeitschrift 2, 534. Ex petitione Agnetis et cum consilio Liutboldi etc.

[6]) Lünig, Reichsarchiv 17b, 109. ob petitionem et fidele servitium amicissimi nostri Colon. archiep. Annonis. [7]) Annal. Altah. 1058.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

berief dorthin eine Versammlung sämtlicher Fürsten des Reiches. Es ist bekannt, wie der inzwischen nach Italien zurückgekehrte Hildebrand nun im Bunde mit Gottfried den Bischof Gerhard von Florenz als Gegenpapst aufstellte und durch eine nach Augsburg geschickte Gesandtschaft für denselben die Bestätigung der Regentin nachsuchte und erhielt. Johann von Velletri wurde hier abgelehnt, bald darauf in der Synode zu Sutri feierlich abgesetzt und von Gottfried dann mit Waffengewalt aus dem römischen Gebiete vertrieben[1]). Gerhard aber erhielt als Papst den Namen Nikolaus II. So schien durch den Zwang der Verhältnisse der Einflufs Deutschlands in Rom wieder hergestellt zu sein. — Wenn wir den Berichten des Chronisten Berthold Glauben schenken dürften, so wäre der Bischof Heinrich von Augsburg, der ebenso wie Günther von Bamberg als Kanzler für Italien schon unter Heinrich III. eine gewisse Vertrauensstellung eingenommen hatte[2]), schon damals der einflufsreichste Ratgeber der Kaiserin Agnes gewesen[3]). Das aber scheint mir ein Irrtum Bertholds zu sein; denn einerseits erwähnt keine unserer sonstigen Quellen für diese Zeit schon Heinrichs hervorragenden Einflufs, andererseits aber deutet auch der Umstand, dafs dieser Bischof bis zum Jahre 1061 nur eine einzige, und nicht einmal bedeutende Schenkung von Agnes erhielt[4]), während er in den Jahren 1061 und 1062 wiederholt von ihr derartige Gunstbezeugungen erfuhr[5]), darauf hin, dafs sein Einflufs erst seit 1061 zur vollen Geltung gekommen ist. Wenn aber die Altaicher Annalen seine Bevorzugung bereits unter dem Jahre 1060 bezeugen, so ist wohl zu beachten, dafs dies bei Erwähnung von Ereignissen geschieht, die erst dem Jahre 1061 angehören[6]). Bis dahin scheint neben Anno von Köln der Bischof Gunther von Bamberg den Haupteinflufs am Hofe gehabt zu haben[7]). Richtig mag vielleicht sein, dafs Agnes 1058 in Augsburg mit dem dortigen, ihr schon aus der Regierung ihres verstorbenen Gemahls her bekannten Bischofe auf Grund genauerer persönlicher Bekanntschaft zuerst in nähere Beziehungen getreten ist, die sich dann im Laufe der Zeit weiter entwickelten und um so inniger gestalteten, je mehr der Bischof Gunther in der Gunst der Kaiserin zu sinken begann.

Auch für die auswärtige Politik schien der damalige Aufenthalt des Hofes in Augsburg wichtig werden zu sollen. Denn dorthin kam eine Gesandtschaft des Königs Andreas von Ungarn, durch welche derselbe, aus Furcht vor den Umtrieben seines Bruders Bela, eine Anlehnung an Deutschland suchte und, um seinem noch jugendlichem Sohne Salomo den Thron besser zu sichern, um die Hand Judiths, der zweiten Tochter der Regentin, anhalten liefs. Nach längerer Beratung mit den vornehmsten Reichsfürsten und unter ihrer ausdrücklichen Zustimmung fand diese Werbung Gehör[8]). Infolge dessen begab sich nun Agnes mit dem Hofe nach Ungarn,

---

[1]) Annal. Altah. 1058. — Über die Vertreibung Johanns v. Velletri durch Gottfried siehe Bertholds und Bernolds Chronik u. d. J. 1058. — Annal. Roman. SS. V, p. 470. — Annal. Ottenburani 1058. Vgl. Giesebrecht, a. a. O. III, p. 23 ff. [2]) Vgl. Steindorff, Heinr. III. Bd. I, p. 353—354. Bd. II, p. 7.

[3]) Berthold, Chron. 1058. Eodem tempore Heinricus Augustensis episcopus apud imperatricem summum consilio locum habuit; quod nonnullis principibus, ejus insolentiam non ferentibus, multum displicuit.

[4]) Stumpf, R. II, No. 2568. [5]) Stumpf, R. II, No. 2593. 2596 und 2606.

[6]) Annal. Altah. 1060. Episcopus autem Parmensis . . . regem Augustae reperit ibique cum matre regis et episcopo Augustensi, qui adhuc palatio praesidebat.

[7]) Das dürften aufser den sonstigen Nachrichten, die wir über Günthers Verhältnis zu Agnes besitzen, besonders die verschiedenen Schenkungen und Bestätigungen beweisen, die derselbe bis zu dieser Zeit der Kaiserin verdankte. Vgl. Stumpf, R. II, No. 2543, 2545, 2560, 2583 und 2589.

[8]) Annal. Altah. 1058. — Vgl. auch Stumpf, R. II, No. 2558—2562.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

und wurde an der Grenze dieses Landes, auf dem Marchfelde, im September 1058 von König Bela feierlich empfangen. Nachdem dort zwischen Deutschland und Ungarn zunächst Friede geschlossen und darauf die Verlobung gefeiert war, folgte Judith ihrem jugendlichen Verlobten an dessen Hof und erhielt hier den Namen Sophia[1]). Agnes aber begab sich mit ihrem Sohne wieder nach Baiern zurück, besuchte darauf Schwaben[2]), setzte am 17. November den Fuldaer Mönch Siegfried zum Abt dieses Klosters ein[3]) und zog dann nach Strafsburg, woselbst beim Bischof Hecelo das Weihnachtsfest gefeiert wurde[4]).

Im Innern des Reiches aber machte es sich schon damals recht bemerkbar, dafs keine starke Hand die Zügel der Regierung führte. In einem Teile Frankens nahm das Raub- und Fehdewesen so überhand, dafs eine grofse Anzahl reichstreuer Fürsten dieses Gebietes sich veranlafst sah, zur Selbsthülfe zu schreiten und zu ihrem Schutze im Sommer 1058 einen Landfrieden zu schliefsen[5]). Ebenso traurige Verhältnisse herrschten in Kärnthen, wo der dortige Herzog Kuno aufser stande war, sich Ansehen und Geltung zu verschaffen[6]). Aber auch die Abtei Hersfeld in Sachsen hatte viel von den selbstsüchtigen und ungerechten Ansprüchen des Halberstädter Bischofs Burchard zu leiden, der sich weder durch gerichtlich zum Austrag gebrachte Klagen, noch auch durch päpstliche Drohungen bewegen liefs, die jenem Kloster entrissenen Zehnten wieder zurückzugeben[7]). — Agnes aber verblieb damals in den westlichen Gebieten des Reiches bis in den Monat April des Jahres 1059 hinein. Von Anfang bis Mitte Februar hielt sie sich beim Erzbischofe Liutpold von Mainz auf, der damals von ihr als Abfindung für die thüringischen Zehnten 150 Hufen Land von den königlichen Gütern erhielt[8]). Hier in Mainz empfing zu jener Zeit auch Bischof Heinrich von Augsburg seine erste Schenkung, einen Wildbann[9]). Von Anfang März bis in den Monat April hinein befand sich darauf der Hof im Sprengel des Kölner Erzbistums[10]). Auffälligerweise finden wir in keiner der damals hier ausgestellten Urkunden Anno als Intervenienten erwähnt, und ebenso auffällig ist es, dafs Agnes es vermied, Annos Metropolitansitz, obwohl sie ihm nahe genug war, zu besuchen. Allem Anscheine nach hat damals zwischen Anno und der Regentin eine Verstimmung bestanden, wie sie bei der Charakter-Verschiedenheit beider Persönlichkeiten, die unmöglich auf die Dauer Gefallen an einander finden konnten, unausbleiblich sein mufste. Denn soweit wir Anno kennen, war er nicht der Mann, der die Gabe besafs, sich einer Frau wie Agnes durch liebenswürdige Umgangsformen und ritterliches Benehmen bleibend zu empfehlen[11]), ein Umstand, der meiner Meinung nach eine gröfsere

---

[1]) Vgl. das Nähere bei Giesebrecht, Kaiserz. III, p. 65. [2]) Stumpf, R. II, No. 2564—2566.

[3]) Lamb. Annal. 1058. Dafs Fulda übrigens nicht das Recht freier Abtwahl hatte, ergiebt sich aus folgender Angabe der Annal. Altah. 1060. Regressus autem (rex) in Franciam Fuldensem abbatem statuit Wittradum.

[4]) Annal. Altah. 1059. Lamberts Angabe s. a. 1059, dafs Weihnachten vom deutschen Hofe noch in Ungarn gefeiert sei, ist völlig unrichtig, da Agnes, wie urkundlich bezeugt ist, schon am 18. Oktober wieder in Regensburg war. Vgl. Stumpf, R. II, No. 2564.

[5]) Ussermann, episc. Wirziburg. Cod. prob. 21. Anno . . . 1058 . . . mense Julio . . . im Orientali Francia in comitatu Gozwini . . . factus est conventus fidelium principum de pace facienda et sedante latronum tyrannide et raptorum compescenda seditione. [6]) Annal. Altah. 1058. — Lamb. Annal. 1058.

[7]) Lamb. Annal. 1059. [8]) Stumpf, R. II, No. 2569.

[9]) Stumpf, R. II, No. 2568. [10]) Stumpf, R. II, No. 2571—2574.

[11]) Der Hersfelder Mönch Lambert, der bekanntlich sonst voll Bewunderung für Anno ist, berichtet gleichwohl u. d. J. 1074, dafs derselbe ein äufserst heftiges Temperament besafs, so dafs er, einmal in Zorn geraten,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Beachtung verdient, als ihm bisher meist zu Teil geworden ist. — Bald darauf finden wir den Hof wieder in Sachsen, und zwar meist in Goslar[1]). — Aber auch das Jahr 1059 sollte nicht zu Ende gehen, ohne Zeugnis davon abzulegen, wie wenig einzelnen Reichsfürsten Friede und Gesetzmäfsigkeit galt. Anno von Köln ergriff die Waffen gegen den Pfalzgrafen Heinrich, nahm ihn, der wiederholt schon in das erzbischöfliche Gebiet eingefallen war, gefangen und nötigte ihn zur Abtretung einer festen Burg an der Sieg[2]). Eine andere heftige Fehde, die zwischen dem Bischof Heinrich von Augsburg und dem Grafen Dietpold und dessen Sohn Radpoto in betreff einer der Augsburger Kirche gehörigen Grafschaft entbrannt war, mufste durch die Intervention der Kaiserin selber, die zu diesem Zwecke sich nach Augsburg begeben hatte, beigelegt werden[3]). Ja Friedrich von Glichberga (bei Giefsen) trat in Verbindung mit seinem Bruder aus uns unbekannten Ursachen sogar als Rebell gegen den König selber auf; beide aber wurden gleichfalls bald zur Unterwerfung gezwungen[4]).

Während aber diese Fehden und Kämpfe immer in verhältnismäfsig kurzer Zeit ihr Ende erreichten, hatte der ehrgeizige Erzbischof Adalbert von Bremen in seinem Sprengel mit dem sächsischen Herzoge Bernhard und dessen Söhnen Ordolf und Hermann einen viel längeren Kampf zu bestehen, für dessen Ursache sicherlich die Billunger nicht allein verantwortlich zu machen sind. Denn einerseits wissen wir, wie Adalbert mit seinem Hochmut und seiner Herrschsucht sich schon bei Lebzeiten Heinrichs III. bei den sächsischen Fürsten verhafst gemacht hatte[5]), andrerseits aber mufste auch der Umstand, dafs die territorialen Gebiete des Erzbischofs und des Herzogs vielfach teils aneinander grenzten, teils sich durchschnitten[6]), Veranlassung genug zu Streitigkeiten zwischen beiden geben. Nicht unwahrscheinlich ist es auch, dafs Adalbert, nach dem Vorbilde des Würzburger Bischofs, schon damals danach strebte, möglichst viel in seiner Diöcese belegenen Grafschaften seiner Botmäfsigkeit und Jurisdiction zu unterwerfen[7]). Unter solchen Umständen war es selbstverständlich, dafs die Billunger zu einer Zeit, wo der Erzbischof nicht mehr auf die mächtige Hülfe des Kaisers Heinrich III. bauen konnte, endlich ihrem lange verhaltenen Grolle Luft machten. Dafs der in diesem Streite unterliegende Erzbischof mit seinen Klagen am deutschen Hofe, wo man schwerlich den Mut hatte, gegen die mächtigen Billunger einzuschreiten, nur wenig Anklang fand, war daher ebenso natürlich, wie das Lächeln der Billunger über eine ihnen von Adalbert angedrohte kriegerische Intervention des jungen Königs. Man

---

rücksichtslos jedem ohne Ausnahme die bittersten Schmähungen ins Gesicht schleuderte. Die bezügliche Stelle lautet: Sed unum in tantis virtutibus vicium tamquam tenuis in pulcherrimo corpore naevus apparebat, quod, dum ira incanduisset, linguae non satis moderari poterat, sed in omnes sine personarum exceptione rixas et convicia amarissima rotabat.

[1]) Stumpf, R. II, No. 2575—2579. [2]) Vgl. hierüber Giesebrecht, Kaiserz. III, p. 1087.

[3]) Annal. Augustan. 1059. Vgl. dazu den Brief des Bamberger Bischofs Günther, bei Sudendorf reg. II, No. 10, der vielleicht mit feiner Ironie zugleich anzudeuten scheint, dafs Günther im Augsburger Bischof einen Nebenbuhler in der Gunst der Kaiserin erblickte. Vgl. auch Giesebrecht, Kaiserz. III, p. 1088.

[4]) Berthold, Chron. 1059. Bernold, Chron. 1059. Der von den Annal. Hildesheim, s. a. 1059 erwähnte blutige Aufstand in Trier, fand, wie wir aus Lamberts Annalen wissen, erst im Jahre 1066 statt.

[5]) Adam. gesta III, c. 39 heifst es, Adalbert hatte sich erworben „odium omnium mortalium praecipue vero magnatum". Adalbert nennt sich urkundlich „Adalbertus, s. Romanae et apostolicae sedis legatus nec non universarum Orientalium ac septentrionalium nationum archiepiscopus Hamaburgensis quoque ecclesiae provisor indignus"; Lünig, Reichsarchiv, Anhang p. 84.

[6]) Vgl. Steindorff, Heinr. III., Bd. II, p. 41. [7]) Adam. gesta III, c. 45. Vgl. Waitz, D. V. VII, p. 138—140.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

konnte dem Erzbischofe am Hofe höchstens zu einem Vergleiche raten, wie er ihn dann auch thatsächlich mit seinen Gegnern abgeschlossen hat[1]). Ein Beweis von einer kraftvollen Regierung aber war es sicherlich nicht, dafs man hier die einander befehdenden Parteien so lange ihrem eigenen Schicksal überliefs. Noch stärker tritt die Schwäche der Regentschaft hervor, wenn wir beachten, welche Ziele die römische Politik sich inzwischen mit dem von Hildebrand verfafsten päpstlichen Wahldekret Nikolaus II. stecken durfte, durch welches nicht nur die Unabhängigkeit des Papsttums vom deutschen Königtum begründet, sondern zugleich auch der Keim der Beherrschung desselben wie jeder andern weltlichen Gewalt durch das Papsttum gelegt wurde. Vergessen war jetzt, dafs Nikolaus II. bald nach seiner Erhebung zum Papst die Rechte des deutschen Königs bei Besetzung des römischen Stuhls ausdrücklich anerkannt hatte. Mit der mailändischen Pataria und den Normannen Unter-Italiens im Bunde glaubte Hildebrand jeder Opposition gegen seine Pläne gewachsen zu sein. Dafs er dabei von Agnes wenig zu befürchten hätte, mufs er bei seiner letzten Anwesenheit am Hofe zu Goslar ziemlich deutlich erkannt haben. Aber er irrte doch sehr, wenn er glaubte, dafs auch der deutsche Episkopat, namentlich der in seinem Ehrgeize tief verletzte Erzbischof Anno von Köln sich ohne weiteres jenen Beschlüssen fügen würde. Wir wissen, eine wie grofse Erregung sich darüber der in ihren Interessen und in ihrem Einflufs schwer geschädigten deutschen Bischöfe bemächtigte, wie sie in einer an einem uns unbekannten Orte abgehaltenen Synode den Papst absetzten und bannten, und wie sie auch die Regentin dazu vermochten, Hildebrand, der nun notgedrungen wieder einzulenken suchte, eine schroffe Abweisung zu Teil werden zu lassen[2]). Dabei blieb es aber auch; weitergehende Mafsregeln wurden nicht ergriffen. Dafs Agnes diese Erregung des deutschen Episkopats für die Interessen des Kaisertums nicht gehörig zu benutzen wufste, war ein neuer grober Fehler ihrer Regentschaft, der allem Anschein nach für dieselbe von verhängnisvollen Folgen geworden ist.

Von Sachsen aus begab sich die Regentin im Herbst 1059 nach Franken, besuchte in Speier die Grabstätte Heinrichs III. und schlichtete daselbst unter Beihülfe der Bischöfe Adalbert von Würzburg und Cunzo von Eichstädt sowie des Grafen Eberhard von Nellenburg und anderer Getreuen am 15. Oktober den über einen Wildbann zwischen dem Bischof Hezilo von Strafsburg und einem Grafen Heinrich ausgebrochen Streit[3]). In den beiden letzten Monaten des Jahres 1059 verweilte der Hof in Baiern[4]). Unter den Regierungsgeschäften, die Agnes hier vornahm, ist besonders erwähnenswert die in Weifsenburg an der Rezat unter Zustimmung der betreffenden Adjacenten vollzogene Schenkung eines Wildbanns an das Kloster Fulda[5]). Man wird aus dieser Gunstbezeugung, zumal der gedachte Wildbann fast das ganze Fuldaer Gebiet umfafste, schliefsen dürfen, dafs der erst kürzlich eingesetzte Abt Siegfried sich in einem hohen Grade das Wohlwollen der Regentin erworben hatte. — Bald darauf sollten andere, sehr wichtige Entscheidungen von Agnes getroffen werden. Gegen Ende des Jahres 1059 war durch Ableben seines bisherigen Inhabers das Bistum Halberstadt und bald darauf auch das Erzbistum Mainz erledigt worden. Kurz und schlicht berichten unsere Annalisten, dafs die Kaiserin Weihnachten 1059 zu Freising Halberstadt dem bisherigen Propst von Goslar Burchard, auch Buco genannt, und am 6. Januar 1060

---

[1]) Adam. gesta III, c. 42.

[2]) Vgl. Giesebrecht, Kaiserz. III, p. 68 und 69.

[3]) Stumpf, R. II, No. 2580.

[4]) Stumpf, R. II, No. 2581 und 2582.

[5]) Würdtwein, Nuova subsidia dipl. VI, 226.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

zu Otting in Baiern Mainz an den Abt Siegfried von Fulda verlieh[1]). Aber wenn nicht Alles täuscht, sind der Besetzung dieser Stellen doch recht interessante Verhandlungen vorausgegangen. Unsere bisherige Untersuchung hat gezeigt, dafs bis dahin Anno von Köln unter allen Reichsfürsten am meisten Einflufs auf die Regierungsgeschäfte der Regentin gehabt hat. Ebenso haben wir die Vermutung zu begründen versucht, dafs die guten Beziehungen zwischen Agnes und dem Kölner Erzbischofe auf die Dauer unmöglich bestehen konnten. Wenn wir nun hören, dafs Annos Vetter und allzeit treuer Gesinnungsgenosse Burchard zum Bischofe von Halberstadt eingesetzt wurde, so liegt die, übrigens schon öfter ausgesprochene Annahme nahe, dafs Anno hierbei seine Hand mit im Spiele gehabt, dafs die Besetzung dieses Bistums direkt oder indirekt unter seinem Einflusse stattgefunden hat. Er mufste demnach zuvor wieder Fühlung mit dem Hofe gesucht und gefunden haben. Der Preis war wohl der Mühe wert. Vielleicht aber wird man noch einen Schritt weiter gehen dürfen. Mufste es dem herrschsüchtigen Anno nicht darauf ankommen, seinen Einflufs im Reiche noch wesentlich dadurch zu verstärken, dafs er auf den Mainzer Stuhl einen Mann zu bringen suchte, der ihm verwandt, ihm verpflichtet, ihm unter allen Umständen ergeben war? Unmögliches hätte er damit nicht gerade erstrebt; war er doch seiner Zeit selber aus derselben Stellung, wie sie bis dahin sein Vetter innehatte, sofort zum Erzbischofe von Köln erhoben worden[2]). Wie hätte er jetzt einen so günstigen Zeitpunkt ungenutzt vorübergehen lassen können! Ich halte es demnach für sehr wahrscheinlich, dafs Anno zuerst für seinen Vetter um das Erzbistum Mainz geworben hat, dabei aber bei der Kaiserin auf Widerstand gestofsen ist, und schliefslich als eine Art Abschlagszahlung nur das Bistum Halberstadt für denselben erlangte. Wie dem aber auch sein mag, schwerlich wird sich leugnen lassen, dafs Agnes bei Besetzung des Mainzer Stuhles mit Siegfried sich von ganz bestimmten politischen Erwägungen hat leiten lassen[3]). Ein Mann von Annos Charakter und Herrschsucht mufste der Kaiserin je länger desto unbequemer werden. War das aber der Fall, so mufste es auch ihr eifrigstes Bestreben sein, jetzt wo die Gelegenheit sich bot, zum Reichskanzler Deutschlands einen Mann zu erheben, zu dem sie nach seinem bisherigen Verhalten das volle Vertrauen hegen durfte, dafs er ihr persönlich ergeben und in seiner Amtsführung ihr ein sicherer Halt und eine starke Stütze gegen den sich allzusehr in den Vordergrund drängenden Kölner Erzbischof sein würde. Eine solche Persönlichkeit glaubte sie in Siegfried von Fulda gefunden zu haben. Die überraschend schnelle Beförderung dieses Mannes, sowie die bedeutende Schenkung, die er bald nach seiner Einsetzung zum Abt von Agnes davontrug, beweisen zur Genüge, dafs derselbe in hervorragendem Grade die Eigenschaften besessen haben mufs, sich das Wohlwollen und Vertrauen der Regentin zu erwerben. So also schien Siegfrieds Wahl ein glücklicher Schachzug gegen Anno zu sein. — Sicherlich aber hat Agnes aus dem Verhalten Siegfrieds bald erkannt, wie sehr sie sich in ihm getäuscht hatte. Denn kaum zum Erzbischofe geweiht, bewies er durch den sofort von ihm begonnenen erbitterten Zehntenstreit mit den Abteien Fulda und Hersfeld sowie mit den Thüringern, dafs die Interessen seines Erzstifts ihm mehr am Herzen lagen, als die der Regentschaft[4]).

---

[1]) Annal. Altah. 1060. — Lamb. Annal. 1059.

[2]) Lambert 1056.

[3]) Für die Vermutung, dafs Siegfried seine Wahl der Vorliebe Agnes für das Mönchswesen wesentlich zu danken gehabt hätte, findet sich in unsern Quellen kein Anhalt.

[4]) Vgl. Dönniges, a. a. O. p. 15. — Giesebrecht, a. a. O. III, p. 61 und 62.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Nachdem der Hof Otting verlassen hatte, begegnen wir ihm am 8. Februar in Bamberg wieder, woselbst Agnes dem dortigen Bischofe Gunther das Marktrecht in der kärnthnischen Stadt Villach schenkte[1]). Sowohl der Aufenthalt des Hofes in Bamberg und die erwähnte Schenkung, als auch die Thatsache, dafs Gunther selber um diese Gunst gebeten hatte[2]), liefern den Beweis für die guten Beziehungen, die damals noch zwischen ihm und der Regentin obwalteten. — Von Baiern aus zog Agnes dann nach Fulda, wo sie an Stelle Siegfrieds den Mönch Widerad zum Abte erhob[3]). Darauf begab sie sich nach Sachsen, feierte das Osterfest in Halberstadt bei dem neu eingesetzten Bischofe Burchard[4]) und zog dann nach Goslar, wo sie nun längere Zeit hindurch Hof hielt[5]). Zu jener Zeit wurde in der königlichen Kanzlei eine wichtige Veränderung vorgenommen. Agnes hatte für ihre Regentschaft zunächst denselben Kanzler Winitherus beibehalten, der schon seit 1048 unter Heinrich III. dies Amt inne gehabt hatte. Als sie denselben im Jahre 1058 zum Bischof von Merseburg erhob, wurde nach einem kurzen Interimistikum Gebehard in diese Stellung berufen, der sie bis zum 1. Dezember 1059 behauptete und dann das Erzbistum Salzburg erhielt[6]). Nach einem abermaligen kurzen Interimistikum begegnet uns dann in den Urkunden der Kanzler Friedrich, der über die Dauer der Regentschaft hinaus im Amte blieb und später das Bistum Münster erlangte[7]). Die Stellung eines Kanzlers war bekanntlich neben den amtlichen Verrichtungen auch dadurch von grofser Bedeutung, dafs der Träger dieses Amtes zur täglichen Umgebung des Hofes gehörte. Es war daher selbstverständlich, dafs zu dieser Würde vorzugsweise Personen berufen wurden, die den vornehmsten Geschlechtern entsprossen waren[8]). Zugleich aber lag es auch in der Natur der Sache, dafs derjenige, der mit dem Kanzler intimere Beziehungen hatte, leicht über Alles, was am Hofe vorging, gut unterrichtet sein konnte. Da wir nun den Kanzler Friedrich als späteren Bischof von Münster unter den Häuptern der sächsischen Verschworenen finden[9]), und da derselbe uns in jener Zeit zugleich auch als einer der vertrautesten Freunde des Erzbischofs Anno bezeichnet wird[10]), so liegt die Vermutung nahe, dafs er auch schon als Kanzler ein Gesinnungsgenosse Annos gewesen ist und mit demselben in engerer Verbindung gestanden hat. Zweifellos hatte Anno für seine weiteren Pläne eine solche Persönlichkeit am Hofe dringend nötig. — Doch wenden wir uns wieder zu Agnes. Wie die ersten Monate des Jahres, so verblieb der Hof diesmal auch fast den ganzen Sommer über in Sachsen. Am 21. und 22. Juni war die Kaiserin im Kloster Corwey, woselbst der Erzbischof Engelhard von Magdeburg und der Bischof Adalbero von Würzburg mit Schenkungen bedacht wurden[11]). Bei der Schenkung für Würzburg, wo es sich um

---

[1]) Stumpf, R. II, No. 2583.

[2]) Mon. Boic. 31a, 343. Ob petitionem fidelis nostri Guntheri.

[3]) Lambert, Annal. 1059. [4]) Annal. Altah. 1060.

[5]) Stumpf, R. II, No. 2584 und 2585. Die beiden hier verzeichneten Urkunden begrenzen die Zeit vom 13. April bis zum 8. Mai.

[6]) Von ihm heifst es in der Vita Gebehardi S. S. XI, p. 35, Heinrico IV. . . . . in sceptra regni succedente, Gebehardus item primus inter primos palatii habebatur. [7]) Stumpf, R. II, p. 209.

[8]) Vgl. darüber Stumpf, Reichskanzler I, p. 1—11.

[9]) Lambert 1073. Erant in ea conjuratione principes isti: Wezel Magadaburgensis archiepiscopus . . . Fridericus Mimegardefurdensis episcopus.

[10]) Lambert 1073. Archiepiscopus (Anno) pascha Coloniae celebravit eratque cum eo episcopus Mimigardefurdensis, ad communicanda tantae solemnitatis gaudia familiaris amicitiae obtentu evocatus.

[11]) Stumpf, R. II, No. 2587 und 2588.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

einen Wildbann handelte, wird unter den zustimmenden Adjacenten bereits auch der Erzbischof Siegfried von Mainz genannt[1]). Darauf zog der Hof nach Franken. Als er sich am 30. August in Worms befand, wurde dort dem Bischof Gunther von Bamberg auf seine Bitte der Besitz einer Abtei bestätigt, wobei Anno von Köln für ihn als Intervenient auftrat[2]). Auch als Agnes am 18. November zu Wallhausen in Thüringen verweilte, woselbst der allzeit kaisertreue Bischof Eppo von Naumburg eine königliche Schenkung erhielt, erscheint Anno nochmals urkundlich als Intervenient[3]). Seit dieser Zeit aber wird sein Name in den Urkunden nicht mehr erwähnt, auch hören wir nirgends, dafs er bis zu Agnes Sturz hin noch einmal am Hofe war. Da seit dieser Zeit auch Bischof Gunther von Agnes nicht mehr beschenkt wurde, da ferner Heinrich von Augsburg von jetzt ab von derselben wiederholt Gunstbezeugungen empfing[4]), und da zugleich auch die Regentin ihrem Vertrauen zu dem Mainzer Erzbischofe Siegfried dadurch Ausdruck gab, dafs sie mit ihrem Sohne bei demselben das Weihnachtsfest verlebte[5]), so ergiebt sich aus diesen Thatsachen mit ziemlicher Sicherheit, dafs Anno bei seiner letzten Anwesenheit am Hofe die Stimmung dort sehr zu seinen Ungunsten verändert gefunden haben mufs. Er sah sich vom Mainzer Erzbischofe überflügelt, hörte, wie sein getreuer Gesinnungsgenosse Gunther dem Bischofe Heinrich von Augsburg hatte weichen müssen, ja sogar bald bei Agnes vollständig in Ungnade fiel[6]). Aber er war nicht der Mann, der für seine Niederlage Befriedigung darin finden konnte, sich schmollend zurückzuziehen; ein Charakter wie der seine fügt sich nicht so widerstandslos in das, was schwächeren Naturen als das Unvermeidliche gilt. Allem Anschein nach fafste er schon damals den Plan zum Staatsstreiche. Aber die Ausführung desselben erforderte Zeit, Klugheit und getreue Bundesgenossen. Die Zeitverhältnisse kamen seinen Bestrebungen fördernd entgegen. Denn noch am Ende des Jahres 1060 sollte Deutschlands auswärtige Politik eine empfindliche Niederlage, die auch für die Regentschaft nicht ohne nachteilige Folgen bleiben konnte, zu verzeichnen haben.

König Andreas von Ungarn, von seinem aufständischen Bruder Bela bekämpft und von der nationalen Partei seines Landes im Stich gelassen, hatte die Hülfe der Reichsregentin angerufen und erhalten. Aber das bairisch-sächsische Hülfsheer wurde von der Übermacht der Ungarn derartig besiegt, dafs nur wenig Deutsche dem Schwert oder der Gefangenschaft der Feinde entkamen. Zu den letzteren gehörte Salomo, des Andreas Sohn, der sich mit seiner Braut und seiner Mutter glücklich zu Agnes geflüchtet hatte und von nun an den deutschen Hof auf seinen weiteren Umzügen im Lande begleitete. Diese Niederlage war jedenfalls die nächste Veranlassung dazu, dafs sich die Regentin von Mainz aus direkt nach Regensburg, der Hauptstadt Baierns,

---

[1]) Mon. Boic. 29a, 144. [2]) Lünig, Reichsarchiv 17a, 18.

[3]) Schöttgen, Opusc. 85. [4]) Stumpf, R. II, No. 2593. 2596. 2606. [5]) Annal. Altah. 1061.

[6]) Vgl. die Briefe bei Sudendorf reg. II, No. V und IX. Der erstere dieser beiden Briefe, von Gunther an Anno gerichtet, scheint im Anfang des Jahres 1061 geschrieben zu sein; der letztere, in welchem Propst Hermann zu Bamberg seinen Bischof benachrichtigt, dafs er bei Hofe des Aufruhrs gegen Agnes bezüchtigt werde, ist wohl erst gegen Ende 1061 verfafst. Derselbe erscheint mir um deswillen besonders beachtenswert, weil er uns zeigt, in welchen Ausdrücken ein Gesinnungsgenosse Gunthers schon damals über die Kaiserin zu sprechen wagt, und weil er zugleich auch den Beweis dafür liefert, dafs gewisse Gerüchte über den Sturz derselben schon damals am Hofe verbreitet waren. Denn es heifst in diesem Briefe: Sed cum tota adventus vestri evanisset opinio, tunc vero omnes ore uno jactare, vos arma fremere, bella serere, nec aliud vos meditari, aliud moliri, aliud agere, quam furiae illius debacchantis exsufflationem, velut ipsi ajunt optimae imperatricis indignissimam degradationem. Ad haec alia quaedam, quae tutius auribus vestris, quam chartae deponetur.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

begab, wo sie zuerst mit der flüchtigen Königsfamilie zusammentraf[1]) und nun längere Zeit hindurch Hof hielt[2]). Hier wurden nicht nur die üblichen Regierungsgeschäfte erledigt, hier vollzog sich auch in der Verzichtleistung der Kaiserin auf das Herzogtum Baiern und in der Übertragung desselben auf den sächsischen Grafen Otto von Nordheim ein Akt von grofser politischer Bedeutung. Da die Baiern von jeher das Recht der Herzogswahl beansprucht hatten[3]) und Agnes nach der jüngsten traurigen Niederlage gegen die Ungarn, in der so viele Baiern umgekommen waren, allen Grund hatte, sich die Herzen der Fürsten dieses Landes wieder geneigt zu machen, so ist es kaum zweifelhaft, dafs sie damals den nationalen Ansprüchen keinen Widerstand geleistet, den Baiern also ihr Wahlrecht nicht verkürzt hat. Nur das Vorschlagsrecht hat sie sich, wie uns ausdrücklich berichtet wird, gewahrt[4]) und, ähnlich wie bei den Königswahlen in Deutschland, wurde dann die von ihr empfohlene Persönlichkeit von den Grofsen des Landes gewählt. Da aber die Wahl und Einsetzung der bairischen Herzöge stets in der Hauptstadt dieses Landes vor sich ging[5]), und Agnes bis zu ihrem Sturze hin nur die beiden ersten Monate des Jahres 1061 in Regensburg anwesend gewesen ist, so darf man behaupten, dafs Otto von Nordheim damals, also im Anfange des Jahres 1061, zum Herzoge eingesetzt worden ist[6]). Nach obigen Angaben liegen die Gründe, die Agnes veranlafsten, sich mit dem Herzogtume Baiern eines bedeutenden Teiles ihrer realen Macht zu begeben, nahe genug. Das bairische Heer hatte soeben eine grofse Schlappe erlitten; der Jammer um die Gefallenen und Gefangenen war grofs; die Baiern waren ohne einen nationalen Herzog ins Feld gezogen; die ungarischen Verhältnisse waren noch nicht geklärt; Baiern war als Grenzland Ungarns auch für die Zukunft gefährdet; der legitime Thronerbe dieses Landes weilte noch als Flüchtling am deutschen Hofe: was war unter solchen Umständen natürlicher, als dafs man in Baiern die Ursache für die erlittene Niederlage wesentlich in dem Umstande suchte, dafs man keinen tüchtigen Feldherrn in der Person eines nationalen Herzogs gehabt, und in einem solchen das Heil Baierns für die Zukunft besser gesichert glaubte? So war also die in Ungarn erlittene Niederlage die direkte Veranlassung für Agnes zur Verzichtleistung auf Baiern[7]). Übrigens hat die Regentin damals nur gethan, wozu auch Heinrich III.

---

[1]) Annal. Altah. 1061. Natale caesar Mogontiaci celebravit, mox post sanctam theophaniam Radisponam cum matre venit. Illuc ergo occurrit vidua regis Ungarici cum filio nuruque. Aus dieser Zeitangabe geht zugleich hervor, dafs der Kampf gegen die Ungarn nicht erst 1061, wie Lambert berichtet, sondern schon im Jahre 1060 stattgefunden hat, unter welchem Jahre ihn denn auch die Altaicher Annalen mit Recht erwähnen.

[2]) Stumpf, R. II, No. 2591 und 2592.

[3]) Vgl. Waitz, D. V. VII, p. 115. Mehmel (Göttinger Dissert. 1870) Otto von Nordheim, p. 9.

[4]) Annal. Altah. 1061. Hoc tempore mater Caesaris ducatum Baioariae, quem dudum retinuerat, sua sponte remisit eumque Ottoni, viro prudenti, commendari curavit. Weniger genau sagt Lambert u. d. J. 1061: Imperatrix ducatum Boioariae, quem ... ad id tempus per se ipsum administraverat, Ottoni dedit, videns eum virum industrium et juvandis regni negociis satis oportunum. [5]) Waitz, D. V. VII, p. 115.

[6]) Gegen diese, meiner Ansicht nach völlig stichhaltigen Gründe kann nicht in Betracht kommen, dafs Lambert und die Altaicher Annalen die Einsetzung Ottos erst gegen Ende ihres Jahresberichtes erwähnen. Wie alle andern Annalisten berichten sie derartige Personalverhältnisse meist erst gegen Ende des Jahres, die schon im Laufe des betreffenden Jahres stattgefunden hatten. Vgl. auch Mehmel, Otto von Nordheim, p. 9.

[7]) Vgl. Ranke, Weltgesch. VII, p. 220. Nach Giesebrecht, Kaiserz. III, p. 72 und 73 hat die mifsliche Lage der allgemeinen Reichsverhältnisse die Kaiserin damals nicht nur zur Verzichtleistung auf Baiern bewogen, sondern sie zugleich veranlafst, schon 1061 das kaiserliche Gewand abzulegen und dafür den Schleier der Klosterfrauen zu nehmen. Ich vermag diesen Ansichten nicht beizustimmen. Den Klosterschleier hat sie, wie wir später sehen werden, wohl erst nach ihrem Sturze genommen; im übrigen aber war ihre Lage damals kaum so verzweifelt, wie man sie oft hingestellt hat; jedenfalls hatte sie kein Bewufstsein davon. Ebenso wenig stichhaltig erscheint mir die häufig

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

sich im Jahre 1043 hatte entschliefsen müssen. Dafs Baiern keinem einheimischen Fürsten verliehen wurde, entsprach der traditionellen kaiserlichen Politik; dafs Agnes aber gerade den Grafen Otto von Nordheim zur Wahl vorschlug, hat darin seinen Grund, dafs er aus einem der reichsten Grafengeschlechter Sachsens stammte [1]), als ein sehr tüchtiger und kluger Fürst ihr persönlich bekannt [2]) und mit dem sächsischen Herzogshause der Billungen verwandt war [3]). — In demselben Jahre wurde auch von Agnes das durch Ableben seines bisherigen Inhabers Conrad erledigte Herzogtum Kärnthen und die Mark Verona an Berthold von Zähringen vergeben [4]), dem es seiner Zeit als Entschädigung für seine Ansprüche auf Schwaben zugesichert worden war. Die näheren Umstände dieser Verleihung lassen sich nach unseren Quellen nicht genauer bestimmen. Berthold aber blieb trotzdem ein Gegner der Kaiserin sowie des Herzogs Rudolf von Schwaben [5]).

Nachdem der Hof Regensburg verlassen hatte, finden wir ihn am 7. März in Nürnberg wieder, woselbst der Bischof Heinrich von Augsburg die Bestätigung seines Münzrechts erwirkte [6]). Darauf zog Agnes nach Thüringen und von dort nach dem Niederrhein [7]). Am 7. August befand sie sich in Elten bei Klewe, wo dem Bischof Arnold von Worms auf seine Bitte die einst von Kaiser Heinrich II. ausgestellte Schutzurkunde für die Güter seiner Kirche erneuert wurde. Die darauf bezügliche Urkunde ist um deswillen besonders bemerkenswert, weil sie beweist, welche Willkürmafsregeln und Anmafsungen sich die königlichen Grafen innerhalb des Wormser Sprengels damals erlauben durften [8]). Nun wandte sich Agnes wieder nach Schwaben und schlug in Augsburg ihr Hoflager auf. Auch hier sollte eine sehr wichtige Entscheidung getroffen werden. Denn da inzwischen am 27. Juli 1061 der Papst Nikolaus II. gestorben war, erschien daselbst eine Gesandtschaft des römischen Adels, um sich mit dem deutschen Hofe über den neu zu erwählenden Papst zu verständigen. Zu diesem Zwecke wurde alsbald nach Augsburg eine grofse Fürstenversammlung zusammenberufen, in welcher schliefslich der Beschlufs gefafst wurde, die endgültige Entscheidung über die Papstwahl einer Synode, die in den letzten Tagen des Monats Oktober zu Basel abgehalten werden sollte, zu überlassen [9]). Bald darauf trat denn auch der Hof die Reise nach dieser Stadt an. Nachdem Agnes unterwegs, in Langen, südlich von Frankfurt am Main gelegen, den sie begleitenden Augsburger Bischof mit einer Hufe Ackerland und zehn Joch Wein-

---

wiederholte Behauptung, dafs Agnes von vornherein nach Stützen für ihre Regentschaft gesucht habe, und dafs sie, nachdem sich die geistlichen Fürsten dazu als unbrauchbar erwiesen, seit 1061 sich an die weltlichen Fürsten habe anlehnen wollen. Es war meiner Ansicht nach gerade ein Kardinalfehler ihrer Politik, dafs sie sich nicht hinreichend nach derartigen Stützen umgesehen hat.

[1]) Über die Besitzungen der Nordheimer vgl. Waitz, D. V. VII, p. 32 und 33.

[2]) Lambert 1061. Videns eum virum industrium et juvandis regni negotiis satis oportunum.

[3]) Lambert 1073. Dummodo propinquum suum . . . absolveret.

[4]) Berthold 1061. — Annal. Weifsenburg. 1061. Danach ist Lamberts Angabe, dafs Konrad von Kärnthen schon 1058 gestorben sei, unrichtig.

[5]) Vgl. über die damals in Schwaben wütende Fehde und über die erste geschichtliche Erwähnung der Zollern dabei Giesebrecht, Kaiserz. III, p. 64. [6]) Stumpf, R. II, No. 2593.

[7]) Stumpf, R. II, No. 2594 und 2595.

[8]) Stumpf, R. III, p. 68, No. 66. Ideoque omnium dei nostrique fidelium praesentium scilicet et futurorum noverit industria, quomodo venerabilis vir Arnoldus sanctae Wormatiensis eclesiae episc. communi lamentatione pontificum et abbatum ejusdem provinciae celsitudinem nostram adiit sese reclamando, ob frequentem injuriam ac legem injustam a comitibus nostris familiae suae eclesiae tali praesumptione impositam, ut quisquis ex eadem familia in furto vel pugna aut aliqua criminali causa culpabilis inventus fuisset, seu magna vel parva res esset. LX. solidos componere comiti semper debuisset. [9]) Annal. Altah. 1061. Annal. Romani 1062.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

garten beschenkt hatte[1]), gelangte sie mit ihrem Sohne, der römischen Gesandtschaft und vielen lombardischen und deutschen Bischöfen glücklich nach Basel. Die Entscheidung drängte; denn am 1. Oktober hatte Hildebrand nach längerem Schwanken in seinen Entschlüssen wiederum ohne Vorwissen des deutschen Hofes unter dem Schutze der Normannen durch die römischen Kardinäle den Bischof Anselm von Lucca unter dem Namen Alexander II. zum Papst wählen, weihen und inthronisieren lassen. Auf der Synode zu Basel erhielt nun zunächst der junge König Heinrich IV. von der römischen Gesandtschaft die Würde und Insignien des Patricius der Stadt Rom, eine Würde, an welche das Recht geknüpft war, bei Ernennung des Papstes den bestimmenden Einflufs auszuüben[2]). Sodann wurde der von Hildebrand erwählte Papst Alexander feierlich abgesetzt und wesentlich unter dem Einflufs der lombardischen Kirchenfürsten, die sich durch die Wahl Alexanders am meisten verletzt fühlten, aber höchst wahrscheinlich gegen den Willen Annos und seiner Gesinnungsgenossen, am 28. Oktober der Bischof Cadalus von Parma, ein Mann, der schon Heinrich III. treue Dienste geleistet hatte[3]), zum Papst erwählt[4]). So also zeigt das Concil schon unter den deutschen Bischöfen zwei einander widerstrebende Parteien, eine kaiserliche und eine antikaiserliche.

Von Basel aus begab sich dann Agnes über Schwaben und Franken nach Sachsen, woselbst sie nun, und zwar meist in Goslar, bis Ende März des Jahres 1062 verblieb[5]).

Während dieses langen Aufenthaltes der Kaiserin in Sachsen gediehen nun allmählich die Pläne zur Reife, die Anno von Köln und seine Bundesgenossen gegen die Regentin schmiedeten. Wir sahen oben, wie gegen Ende 1060 fast gleichzeitig Annos und Gunthers Einflufs auf die Regentin mit der Erhebung Siegfrieds zum Mainzer Erzbischof aufhörte, und wie nun der Bischof Heinrich von Augsburg am Hofe in den Vordergrund trat. Die veränderte politische Richtung, die nun in der Regentschaft zur Geltung kam, zeigt sich besonders auch in der Wahl der Persönlichkeiten, die Agnes seit Ausgang des Jahres 1060 auf die erledigten Bischofssitze zu Speier, Regensburg und Salzburg erhob. Denn unter jenen Männern befand sich kein Parteigänger Annos, keiner, der in den späteren kritischen Zeiten Heinrichs IV. als ein schroffer Widersacher dieses Herrschers aufgetreten wäre. Ja, der Bischof Otto von Regensburg und der Erzbischof Gebhard von Salzburg waren sogar entschieden kaisertreu. Ebensowenig ist es von dem 1061 durch Agnes eingesetzten Bischofe Ulricus von Brix bekannt[6]), dafs er später ein Gegner Heinrichs IV. gewesen sei. So bezeichnet der Anfang des Jahres 1061 den entscheidenden Wendepunkt der Regent-

---

[1]) Stumpf, R. II, Nr. 2596. [2]) Vgl. Waitz, D. V. VI, p. 195—199.

[3]) Vgl. Giesebrecht, Kaiserz. III, p. 74.

[4]) Die Chronisten Berthold und Bernold berichten u. d. J. 1061, dafs Cadalus Wahl einstimmig geschehen sei; die Annal. Augustan. 1061 dagegen behaupten ganz bestimmt, dafs das nicht der Fall war. Dies letztere Zeugnis scheint mir, wie auch Giesebrecht, Kaiserz. III, p. 1091 die gröfsere Wahrscheinlichkeit für sich zu haben. Anno von Köln hat sich sicher gegen Cadalus erklärt, da wir denselben bald darauf in den besten Beziehungen zum Papst Alexander finden. Aber auch die Vergegenwärtigung der politischen Lage drängt uns zu dieser Annahme. Anno fühlte sich vom Hofe verdrängt, der Sturz der Regentin war offenbar schon damals bei ihm eine beschlossene Sache, und durch die Verwerfung des Bischofs Cadalus konnte er sich für seine Pläne am besten die Zustimmung Hildebrands und Gottfrieds sichern. Und wie Anno, so haben sicherlich auch alle seine Gesinnungsgenossen gegen Cadalus gestimmt.

[5]) Stumpf, R. II, No. 2597—2599.

[6]) Lambert 1060. — Annal. Altah. 1060 und 1061.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

schaft[1]). Anno zog sich nun, Rachepläne schmiedend, vom Hofe zurück; Bischof Gunther fiel bald vollends bei der Kaiserin in Ungnade, ja geriet schliefslich mit derselben wegen streitiger Güter in einen erbitterten Kampf[2]). So wurde die am Hofe erlittene Niederlage für Anno die Ursache zum Staatsstreiche. — Zunächst aber galt es, zuverlässige Bundesgenossen zu suchen und zugleich die Kaiserin möglichst zu isolieren. Beides ist Anno in überraschender Weise geglückt. Freilich, der wahre Grund, der ihn zum Sturze der Regentin trieb, mufste vor den Gesinnungsgenossen klüglich verhehlt werden. Es galt also, nach einem geeigneten Vorwande zu suchen. Agnes Regierung war unbestritten schwach, und unter dieser Schwäche hatte auch der deutsche Episkopat in der Heimat durch die Gewaltthätigkeiten der Grafen, in Italien durch die Anmafsung des Papsttums gelitten; ebenso war gewifs die bevorzugte Stellung, die der Bischof Heinrich seit Anfang 1061 als der erklärte Günstling der Kaiserin am Hofe einnahm, die hochmütige Haltung, die er aus diesem Grunde zur Schau trug, und die Einwirkung, die man ihm auf Ämter- und Würdenverleihungen sowie auf Schenkungen von Reichsgut zuschreiben mufste[3]), vielen Bischöfen ein Dorn im Auge. Aber mit solchen Erwägungen hätte wohl eine gewisse Anzahl von Bischöfen zum Hochverrat verleitet werden können, nie und nimmer aber auch die weltlichen Fürsten, die unter der Bevorzugung des Augsburger Bischofs nicht zu leiden und die zugleich auch ein Interesse daran hatten, einer schwachen Regierung eine möglichst lange Dauer zu wünschen, nicht aber, dieselbe beseitigen zu helfen[4]). Wer sich aber vergegenwärtigt, wie arg nach dem Sturze der Kaiserin von der Reichsaristokratie mit dem Reichsgut und den Reichslehen gewirtschaftet wurde, wie alle mafsgebenden Persönlichkeiten dabei in erster Linie nur ihren eigenen Vorteil im Auge hatten, der wird auch den Gedanken weit von sich abweisen, dafs Rücksichten auf das Staatswohl das Band der gegen die Regentin gerichteten Verschwörung gewesen sei[5]). Anno mufs also einen Vorwand gefunden haben, der mit Schlauheit zum allgemeinen Princip erhoben, gleichmäfsig die Interessen der geistlichen wie der weltlichen Fürsten berührte. Und das war nicht allzuschwer. Die Kaiserin wird in den während ihrer Regentschaft ausgestellten Urkunden fast immer allein als Intervenientin angeführt, ein Umstand, auf den man um deswillen ein ganz besonderes Gewicht zu legen hat, weil die Intervention nicht nur eine blofse, dem Betreffenden erwiesene Ehrenbezeugung war, sondern zugleich auch den Einflufs bekundete, den derselbe auf die vorliegende

---

[1]) Auf diese veränderte Politik der Kaiserin ist wohl auch die Änderung des Urteils über die Regentschaft zurückzuführen, wie es seit 1060 in den Annal. Altah. zu Tage tritt. Vgl. Lindner, Forsch. z. d. Gesch. XI, p. 529 ff. XVI, p. 386 ff. und Zeifsberg, Zeitschrift für österr. Gymnas. 26. Jahrg. 1875, p. 491.

[2]) Vgl. Giesebrecht, Kaiserz. III, p. 79—80. Über die üble Behandlung, die Gunther damals am Hofe erfuhr, vgl. dessen an Anno gerichteten Brief bei Sudendorf reg. II, No. V.

[3]) Wenn wir beachten, dafs der zweifellos kaisertreue Bischof von Augsburg in keiner unserer Urkunden als alleiniger Intervenient neben Agnes erwähnt wird, also auch nicht, wenn die Regentin sich in Augsburg aufhielt, wenn wir ferner erwägen, dafs derselbe in keiner vor andern Bischöfen (wie Gunther von Bamberg und Konrad von Speier) hervorragenden Weise beschenkt wurde, wenn wir endlich bedenken, dafs die Altaicher Annalen u. d. J. 1060 fast unmittelbar nach den Worten „qui adhuc palatio praesidebat“ hinzufügen „mater vero utpote femina his et illis consiliantibus facile cedebat“, so ergiebt sich meiner Ansicht nach daraus mit ziemlicher Sicherheit, dafs der Einflufs, den Bischof Heinrich am Hofe besafs, von unsern Annalisten oder deren Gewährsmännern stark übertrieben ist.

[4]) Vgl. meine unter meinem früheren Familiennamen Schulz 1871 veröffentlichte Göttinger Dissertation über das Reichsregiment in Deutschland unter König Heinrich IV., p. 13.

[5]) Dönniges im Küstriner Programm 1878, p. 16 und 17 hält es für ein unbestreitbares Verdienst Annos, das Regiment der Kaiserin gestürzt zu haben.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Regierungshandlung ausgeübt hat[1]). Ferner ist es auffällig, dafs Agnes, wie sich gleichfalls aus den Urkunden ergiebt, bei ihren Umzügen durchs Reich mehr und mehr die Bischofssitze zu berühren vermied. Dies Verhalten läfst meiner Ansicht nach nur die Erklärung zu, dafs die Regentin, abgesehen von allgemeinen, das ganze Reich betreffenden Angelegenheiten, die Regierung in den ihr zustehenden Grenzen möglichst unabhängig von bischöflicher Einwirkung allein nach eigenem Ermessen leiten wollte. Denn da bei solchen Besuchen ein gewisser ungezwungener Verkehr mit dem betreffenden Bischofe sich von selber ergab[2]), konnten auch vertrauliche Besprechungen über einzelne Regierungsangelegenheiten nicht gut ausbleiben. Wenn wir nun weiter erwägen, welche Rücksichtslosigkeit Agnes seiner Zeit ihrem Verwandten Ekbert von Braunschweig bewies, wenn wir uns erinnern, mit welcher Willkür sie bei der Erhebung Rudolfs von Rheinfelden zum Herzoge von Schwaben dem Grafen Berthold gegenüber verfuhr, wenn wir uns schliefslich vergegenwärtigen, dafs sie den Mut hatte, nicht nur Anno, sondern auch dem Bischofe Gunther in schroffer Abweisung gegenüberzutreten, dagegen an ihrem Günstlinge, dem vielbeneideten Bischofe Heinrich von Augsburg, bis zu ihrem Sturze festzuhalten, so ergiebt sich meiner Ansicht nach mit voller Sicherheit, dafs Agnes in ihrer Regierung eine Selbständigkeit bewiesen hat, die in Erstaunen setzt, eine Selbständigkeit, die lebhaft an die Regierung Heinrichs III. erinnert. Was war auch natürlicher, als dafs sie sich möglichst genau an die Regierungsgrundsätze ihres verstorbenen Gemahls anschlofs! Zum Glück wird uns obiges Resultat auch durch unsere Quellen selber bestätigt. Denn wenn Adam in seiner Geschichte des Hamburger Erzbistums sagt, dafs die Fürsten sich dem Willen einer Frau nicht hätten beugen wollen[3]), was kann das anders heifsen, als dafs die allzugrofse Selbständigkeit der Regentin den Fürsten mifsfiel? Und wenn Lambert von Hersfeld erklärt, die Fürsten hätten erkannt, dafs ihnen der gebührende Einflufs in Staatsangelegenheiten durch Agnes Vorliebe für den Augsburger Bischof fast gänzlich entzogen sei[4]), was kann das anders bedeuten, als dafs die Kaiserin kraft eigenen Ermessens und unabhängig von dem Rat und der Zustimmung der Fürsten die Zügel der Regierung geführt hat? Selbstverständlich aber kann sich das nur auf die Regierungshandlungen beziehen, die, wie Ämterverleihungen und Schenkungen von Reichsgut dem Herkommen nach ein Prärogativ der Krone bildeten, nicht aber auf die allgemeinen Reichsangelegenheiten, die dem Brauche nach nur im Verein und unter Mitwirkung der Fürsten entschieden werden durften, und unter Agnes stets auch in dieser Weise entschieden worden sind[5]). Wenn nun aber, wie sich hieraus ergiebt, den Fürsten von Agnes keins der ihnen wirklich gebührenden Rechte verkürzt wurde, die Fürsten jedoch gleichwohl in ihren Rechten sich für benachteiligt erklärten, so bleibt nur die Annahme übrig, dafs dieselben unter der Regentschaft Rechte zu erstreben suchten, die ihnen

---

[1]) Vgl. die bald nach Agnes Sturz ausgestellten Urkunden, die sehr zahlreiche Intervenienten aufweisen. Stumpf, R. II, No. 2607—2632.

[2]) Vgl. Vita Godehardi SS. XI, c. 26.

[3]) Adam. gesta SS. VII, p. 348. Indignantes enim principes aut muliebri potestate constringi aut infantili ditione regis.

[4]) Lambert 1062. Principes . . . videntes scilicet, quod propter unius privatum amorem sua, quae potissimum in re publica valere debuerat, auctoritas paene oblitterata fuisset. Vgl. auch Ranke, Weltgesch. VII, p. 221.

[5]) Derartige Verhandlungen der Regentin mit den Reichsfürsten werden uns bei jeder entsprechenden Veranlassung erwähnt. Vgl. Annal. Altahens. s. a. 1057. 1058. 1060. 1061. Lambert, Annal. 1059. Annal. August. 1061.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

nicht gebührten, sich also der Hoffnung hingegeben hatten, auch auf die der Krone vorbehaltenen Prärogative Einflufs zu gewinnen, und somit die Fürstenmacht auf Kosten der Königsmacht zu vergröfsern. Da derartige Bestrebungen sich seit zwei Jahrhunderten in der deutschen Geschichte geltend zu machen gesucht hatten, konnte Anno für seine Pläne auch bei denen, die nicht schon an und für sich seine unbedingten Anhänger waren, auf einen ziemlich günstigen Erfolg rechnen, wenn er zugleich hinweisend auf die durch Agnes Mangel an Energie erst kürzlich noch erlittene Schädigung der Interessen des deutschen Episkopats, wenn er den bei vielen Bischöfen vorhandenen Neid auf den Augsburger Bischof mit benutzend Agnes absolutistisches Regiment in geeigneter Weise in das helle Licht stellte und so als Repräsentant der Fürstenmacht gegenüber der Kaisermacht auftrat. Nur so ist es meiner Ansicht nach zu erklären, dafs Anno auch solche Fürsten für seine Zwecke gewann, die wie Herzog Otto von Baiern und Erzbischof Siegfried von Mainz[1]) der Kaiserin für ihre erst vor kurzem geschehene Beförderung zum gröfsten Danke verpflichtet waren. Die Beteiligung Ekberts von Braunschweig[2]) an der unter Annos Leitung nun entstehenden Verschwörung erklärt sich nach den oben von uns berichteten Thatsachen leicht als eine Vergeltung für die wirkliche oder vermeintliche Zurücksetzung, die er von Agnes erfahren zu haben glaubte[3]). Dafs aber die Verschwörung so geheim bleiben konnte, wie es thatsächlich der Fall war, beweist, dafs die Zahl der Teilnehmer an derselben immerhin keine allzu bedeutende war. Von den Bischöfen gehörten ihr sicher diejenigen nicht an, die wir, wie Adalbert von Bremen, Eppo von Naumburg, Otto von Regensburg, Gebhard von Salzburg, Otto von Konstanz und Wilhelm von Utrecht in den späteren Zeiten des Kampfes treu auf der Seite Heinrichs IV. finden. Über die innern Verhältnisse der Verschwörung selber erhalten wir etwas nähere Aufschlüsse durch einen Brief, den Bischof Gunther im Jahre 1061 an den Erzbischof Anno schrieb[4]). Aus demselben ergiebt sich: Anno, der Urheber und die Seele der Verschwörung, hat auch Siegfried von Mainz, Herzog Otto von Baiern, den Markgraf Dedi sowie den Herzog Berthold von Kärnthen für seine Pläne gewonnen. Noch aber herrscht Uneinigkeit, Eifersucht und Mifstrauen unter den Verschwornen. Siegfried strebt nach der leiten-

---

[1]) Auf die Teilnahme Siegfrieds an der Verschwörung gegen Agnes werden wir bald näher eingehen.

[2]) Vgl. Lambert, Annal. 1062.

[3]) Gewöhnlich wird angenommen, Ekbert habe sich durch die Verheiratung mit der Witwe Ottos von Schweinfurt Aussichten auf das Herzogtum Schwaben gemacht. Das ist wohl um deswillen nicht gut möglich, weil diese Verheiratung später stattgefunden haben mufs, als die Verleihung Schwabens an Rudolf von Rheinfelden. Die weltlichen Grofsen jener Zeit heirateten überhaupt gern Witwen, so auch Gottfried der Bärtige, Otto von Nordheim und Markgraf Dedi, weil sie mit der Hand der Witwe häufig auch die Lehen des ersten Gemahls erhielten. Vgl. Waitz, D. V. VI, p. 64.

[4]) Vgl. über die Datierung dieses bei Giesebrecht, Kaiserz. III, p. 1226 abgedruckten Briefes Lindner, Anno II, p. 28. Nach Giesebrecht ist derselbe erst im Spätsommer 1062 geschrieben und die darin erwähnte Verschwörung soll nicht gegen Agnes, sondern gegen Anno gerichtet gewesen sein. Das halte ich für unwahrscheinlich. Siegfried hatte, weil er nach Ausweis der Urkunden seinen vollen Anteil an dem sog. Bischofsregimente erhielt, und bis ins Jahr 1063 hinein zu Anno in guten Beziehungen stand, keinen ersichtlichen Grund zu einer Verschwörung gegen denselben. Giesebrechts jüngst in der neuesten Auflage seiner Kaisergeschichte gegen Lindner gerichteter Einwand, dafs Gunther Annos Vermittelung bei Agnes nicht in einem Zeitpunkte habe nachsuchen können, wo deren Sturz bereits beschlossen war, fällt weg, wenn wir annehmen, dafs der Brief im Jahre 1061 geschrieben wurde, wo die Verschwörung noch im Entstehen, ein bestimmter Termin zur Ausführung des Staatsstreichs aber noch nicht festgesetzt war.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

den Stellung, die bisher Anno innehatte; der Baiernherzog hat sich unzuverlässig erwiesen; auch des Markgrafen Dedi ist man noch nicht völlig sicher; der Bischof Gunther ist wegen Güterbesitzes mit Agnes in Streit geraten, der aber noch nicht zu dem erbitterten Kampfe geführt hat, der 1062 zwischen beiden ausbrach[1]). — Allem Anschein nach ist nun Anno schlauer als bisher zu Werke gegangen, hat die bedeutendsten unter den Verschwornen fester an sich gekettet, den Erzbischof Siegfried in Sicherheit gewiegt, um ihn zu überlisten[2]) und sich gleichzeitig für seine Zwecke der Zustimmung Hildebrands und Gottfrieds versichert. Letzteres mufste ihm um so leichter werden, als seit dem Concil zu Basel seine Interessen mit denen Hildebrands so ziemlich zusammenfielen[3]). Nun konnte Anno seine Ziele fester ins Auge fassen und die Rollen verteilen, welche die handfestesten Mitglieder der Verschwörung bei der Ausführung derselben spielen sollten. Der Markgraf Dedi sowie allem Anschein nach auch der Herzog Otto von Baiern wurden nach Goslar gesandt, um die Regentin sicher zu machen[4]). Ahnungslos zog nun Agnes nach Paderborn, wo am 19. März Heinrich von Augsburg von ihr abermals eine bedeutende Schenkung, fünfunddreifsig Hufen Land, erhielt[5]), und von dort weiter nach Utrecht, wo am 31. März bei dem allzeit kaisertreuen Bischof Wilhelm das Osterfest gefeiert wurde[6]). Bald darauf fand dann in Kaiserswerth, wohin sich der Hof von Utrecht aus begeben hatte, durch den Staatsstreich Annos und seiner Mitverschwornen, unter denen uns Otto von Baiern und Ekbert von Braunschweig ausdrücklich erwähnt werden, die Regentschaft der Kaiserin Agnes ihr schnelles und trauriges Ende. Dafs diese Frevelthat aber gerade zu der Zeit geschah, wo der Papst Cadalus im Begriff war, seinen Gegenpapst mit Waffengewalt aus Rom zu vertreiben, deutet darauf hin, dafs Anno dabei unter Mitwissen und Zustimmung des römischen Hofes gehandelt hat[7]).

---

[1]) Bernold, Chron. 1062. — Annal. Mellicens. SS. IX, p. 499.

[2]) Die Beteiligung Siegfrieds an der Verschwörung erwähnt bekanntlich auch der hier freilich etwas verworrene sächsische Annalist u. d. J. 1062.

[3]) Vgl. Giesebrecht, Kaiserz. III, p. 1091. — Lindner, Anno II, p. 28 und 33.

[4]) Dedis Anwesenheit zu Goslar am 5. März ergiebt sich aus der Urkunde bei Heinemann, Albrecht der Bär 440. Auf die damalige Anwesenheit des Baiernherzogs Otto am Hofe darf man, abgesehen von Gründen innerer Wahrscheinlichkeit, auch aus der am 9. März zu Goslar für Hezil von Hildesheim ausgestellten Urkunde um so sicherer schliefsen, weil Otto nach Aufzählung der übrigen, bei jener Schenkung interessierten Adjacenten, dann noch ganz besonders mit den Worten erwähnt wird „consentiente et confavente Otto Bav. duce". Vgl. Lünig, Reichsarchiv 17a, 1097.

[5]) Stumpf, R. II, No. 2606.

[6]) Bernold 1062. Die Behauptung der Annal. Altah. 1062, dafs der Hof Ostern zu Speier (Nemidone) gefeiert habe, ist nach der Urkunde bei Stumpf, R. II, No. 2606, entschieden unrichtig. — Da Agnes sich, von Goslar abgesehen, niemals, wenn nicht dringende politische Verhältnisse dazu nötigten, wochenlang in ein und derselben Stadt aufhielt, mufs die Entführung Heinrichs IV. bald nach Ostern, also jedenfalls noch im April 1062 stattgefunden haben. Vgl. auch Giesebrecht, Kaiserz. III, 1092.

[7]) Vgl. Berthold 1062. — Annal. Altah. 1062. — Annal. Augustan. 1062. — Gestützt auf die Weifsenburger Annalen und auf eine Andeutung Bonithos hat Giesebrecht, Kaiserz. III, p. 1090, angenommen, dafs Agnes schon 1061 den Klosterschleier genommen habe. Das aber widerspricht entschieden den Angaben, welche sich in den Altaicher und Lamberts Annalen und bei Berthold u. d. J. 1062 finden, ist aber auch an sich sehr unwahrscheinlich. — Der mir hier zugemessene Raum gestattet nicht, auf die Kritik derjenigen Quellen, welche die Ursachen für Agnes Sturz angeben, näher einzugehen. Nur so viel möge hier bemerkt sein, dafs die bezüglichen Berichte der Altaicher Annalen und die Angaben Lamberts einander nahezu ausschliefsen. Denn nach jenen sind es wesentlich Staatsrücksichten, nach diesen aber nur Privatinteressen, welche den Sturz Agnes her-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

So hatte denn nach dem Vorgange und Vorbilde des Papsttums auch die deutsche Fürstenmacht über das Kaisertum triumphiert. Aber das Papsttum unter Hildebrands Leitung war eine einheitliche, in sich geschlossene Macht, das deutsche Fürstentum dagegen eine in ihren Wünschen und Zielen sich vielfach widerstreitende Verbindung sehr verschiedenartiger Interessenten. Daher konnte denn auch zunächst der Kampf um die Beute nicht ausbleiben.

---

beiführten. Jedenfalls kommt Lambert der Wahrheit viel näher, als der Altaicher Annalist; völlig klare Anschauungen über die eigentlichen Ursachen zum Sturze der Kaiserin freilich hat auch er nicht. Über die Nichtigkeit des von ihm erwähnten Gerüchts, dafs Agnes in verbotenen Beziehungen zu Heinrich von Augsburg gestanden habe, vgl. Giesebrecht, Kaiserz. III, p. 56. Die Annal. Altah. dagegen bringen als Ursache des Staatsstreichs im wesentlichen nur dieselben Klagen vor, die seit Ende des IX. Jahrhunderts in Deutschland fast ununterbrochen gehört wurden. Vgl. Waitz, D. V. VIII, p. 42. 235. 238. 407—412.

Druck von W. Pormetter in Berlin.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

So hatte denn s Papsttums auch die deutsche Fürstenmacht über das ttum unter Hildebrands Leitung war eine einheitliche, in ürstentum dagegen eine in ihren Wünschen und Zielen sehr verschiedenartiger Interessenten. Daher konnte Beute nicht ausbleiben.

---

beiführten. Jedenfalls kom Altaicher Annalist; völlig klare Anschauungen über die eigentl hat auch er nicht. Über die Nichtigkeit des von ihm erwähnten n zu Heinrich von Augsburg gestanden habe, vgl. Giesebrecht, Kais gen als Ursache des Staatsstreichs im wesentlichen nur dieselben ts in Deutschland fast ununterbrochen gehört wurden. Vgl. Wait

Grauskala #13 B.I.G.
A 1 2 3 4 5 6 M 8 9 10 11 12 13 14 15 B 17 18 19
C Y M

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf